

02/2008

Mitteilungen

Pressegespräch:

**Baugewerbepräsident
Helmut Hubert
fordert Impulse für
den Wohnungsbau**

Basiszinssatz auf 3,32 % angehoben

**Erbschafts-
steuerreform –
Schenkungen von
Immobilien jetzt planen**

**Entgeltfortzahlung
im Krankheitsfall
Forderungsübertragung
bei Dritthaftung nach
§6 EFZG. Höhe des
Erstattungsanspruches**

**Passivierung
des rückständigen
Urlaubs und der Arbeits-
zeitguthaben bis zum
31. Dezember 2007**

**Gemeinsame
Internetplattform
zeigt Weiter-
bildungsleistung der
Bauwirtschaft**

**Verbandstag 2008
des LBB und des VBB**



Heftbeilage:

139 Steuerpraxis für Bauunternehmer
Rahmenvereinbarung rund ums Auto
Bayerische Wohnungsbauförderprogramme 2008

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



nach langem, zähen Ringen hat sich die große Koalition endlich durchgerungen, das Wohneigentum in die Riester-Förderung einzubeziehen. Die Eckpunkte der Neuregelung können Sie auf Seite 6 in diesem Heft nachlesen.

Für den schwächelnden Wohnungsbau ist dies ein wichtiges Signal, zumal ein Minus von 32,4 % bei den Baugenehmigungen in Bayern bis Oktober 2007 in diesem Bereich leider auch für das Jahr 2008 wenig Hoffnung aufkeimen lässt. Aufgabe des Baugewerbes auf Bundes- und Landesebene wird es nunmehr sein, der Politik klar zu machen, dass Wohn-Riester allein keinesfalls ausreicht, um den Wohnungsbau wieder in Fahrt zu bringen.

Auf bayerischer Ebene haben wir zuletzt in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Innenstaatssekretär Heike und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt – siehe hierzu Seite 4 in diesem Heft – unsere wohnungsbaupolitischen Forderungen deutlich artikuliert und gleichzeitig die leider zu wenig bekannten Wohnungsbauförderungsprogramme des Freistaats Bayern dargestellt. Ein Überblick der aktuellen Förderprogramme liegt dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes bei.

Im Bereich der Förderung muss stärker als bisher neben der Sanierung auch der Ersatzneubau Berücksichtigung finden. Insgesamt müssen die Rahmenbedingungen sowohl für den Eigennutzer als auch für den Investor deutlich verbessert werden – ein weiter Bereich vom Miet- bis zum Steuerrecht, der uns sicherlich längere Zeit beschäftigen wird.

Nicht oft genug geraten werden kann daher, den Markt, der sich im Bereich der Sanierung und des Bauens im Bestand eröffnet, mit abzudecken. Energieeffizienz ist aufgrund der Klimadebatte in aller Munde. Überdies rechnet sich die Sanierung von Gebäuden für den Hauseigentümer oft schon nach wenigen Jahren. Sie haben das Know-how und das qualifizierte Personal, um in diesem Markt zu punkten!

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Pressegespräch:
Baugewerbepräsident Helmut Hubert
fordert Impulse für den Wohnungsbau

Recht

- 5_ Basiszinssatz auf 3,32 % angehoben
- 5_ Vergabeportal für Deutschland
- 5_ Neue Fahrpersonalverordnung in Kraft getreten
- 6_ Keine Versicherungsfrist für
selbstfahrende Baumaschinen

Steuern

- 6_ Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie
in die privat geförderte Altersvorsorge
- 7_ Bauabzugssteuer
- 7_ Erbschaftsreform –
Schenkung von Immobilien jetzt planen
- 8_ Steuerbonus für Handwerkerleistungen
- 8_ Steuerberatung für das Handwerk

Tarif- und Sozialpolitik

- 8_ Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.
Förderungsübergang bei Dritthaftung nach
§6 EFZG. Höhe des Erstattungsanspruches
- 10_ Zusatzversorgungskasse (ZVK)
wird Aktiengesellschaft

Wirtschaft

- 11_ Passivierung des rückständigen Urlaubs und
der Arbeitszeitguthaben zum 31. Dezember 2007
- 12_ PPP-Informationsbroschüre
„Kleine mittelstandsfreundliche PPP-Projekte“
- 12_ Keine Impulse durch den Wohnungsbau
- 13_ Einladung zur
Baubetriebswirtschaftlichen Tagung 2008
- 13_ Das Förderprogramm „Ökologisches Bauen“
- 14_ Geschäftsklima insgesamt besser
- 14_ Aufbewahrungsfristen

Technik

- 14_ Liste der Technischen Baubestimmungen –
Fassung Januar 2008
- 16_ DIN-Taschenbuch zu Bohr-, Brunnen-
und Wasserhaltungsarbeiten
- 16_ DIN-Taschenbuch zu Tiefbaunormen
- 16_ Definition Leibung für Abrechnung nach VOB/C
- 17_ Gesund wohnen in Altbauten –
ein praktischer Ratgeber
- 17_ Transportbeton – Festlegung, Bestellung,
Lieferung und Abnahme
- 17_ Arbeitszeit-Mittelwerte-Bau
für Leistungslohn und Kalkulation
- 18_ Richtige Baustellenbeleuchtung im Winter
- 18_ Fugenmassen, Estriche und Entwässerungsrinnen
für Tankstellen und LAU-Anlagen

- 18_ Metaldübel zur Verankerung im Beton
- 19_ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)
- 19_ Änderungen der Bauregellisten A, B und C
- 19_ Die neue Bayerische Bauordnung – Handkommentar

Berufsbildung

- 20_ Gemeinsame Internetplattform zeigt Weiterbildungsleistung der Bauwirtschaft
- 20_ ZertBau bietet GW 301-Zertifizierung für Rohrleitungsbauer
- 21_ Ausbildungsverhältnisse in der Bauwirtschaft Ende 2007

Fachgruppen

- 22_ LBB kämpft um die Wiedereinführung der Zulassungspflicht im Fliesen-, Estrichleger- und Betonsteinhandwerk
- 23_ Fünf Jahre Fremdüberwachung im Kanalbau: Ein attraktives Angebot des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen für Innungsbetriebe

BauAkademie Aktuell

- 24_ Baumaschinen
Suchen-Finden-Vergleichen:
Eine neue Hilfe für Baufirmen
- 24_ Neue Messehalle und neues EDV-Forum bei der EstrichParkettMesse
- 25_ Geld vom Staat für Weiterbildung – WeGebAU – Angebot der Bayerischen BauAkademie

Termine

- 26_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 28_ Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen
- 29_ Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen
- 29_ Verbandstag 2008 des LBB und des VBB
- 30_ Jahrestagung der Fachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau am 7./8. März in Augsburg

Persönliches

- 31_ Bauingenieur Rolf Hubert verstorben
- 31_ Ehrenpräsident Fritz Eichbauer vollendet sein 80. Lebensjahr



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
 Bavariaring 31, 80336 München,
 Telefon 089/76 79 - 0, Telefax 089/76 85 62
 Erscheinungsweise: 1 x monatlich
 Verantwortlich für den Inhalt:
 RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
 Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
 Satzstellung: Satzstudio Rößler,
 Aindlinger Str. 3, 86167 Augsburg
 Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
 Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
 Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Pressegespräch: Baugewerbepräsident Helmut Hubert fordert Impulse für den Wohnungsbau

Der Wohnungsbau in Bayern ist in den vergangenen Monaten besorgniserregend eingebrochen. Dipl.-Ing. Helmut Hubert, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, forderte deshalb anlässlich eines gemeinsamen Pressegesprächs zur Zukunft des Wohnungsbaus mit dem Bayerischen Innenstaatssekretär Jürgen W. Heike und dem Sprecher der Geschäftsleitung der BayernLabo Gerhard Flaig am 15. Januar 2008 deutliche Impulse zur Entwicklung des Wohnungsbaus.

Während Innenstaatssekretär Heike und Gerhard Flaig von der BayernLabo die Förderangebote des Freistaats im Wohnungsbau etwa für energetische Modernisierungen älterer Gebäude, junge Familien oder Umbaumaßnahmen für ein Wohnen im Alter vorstellten, forderte Präsident Hubert weitergehende Maßnahmen.

„Wir brauchen angesichts des historischen Tiefs der Baugenehmigungszahlen dringend starke Impulse für den Wohnungsbau. Die Rahmenbedingungen müssen besser werden“, forderte Hubert. Er zeigte sich enttäuscht davon, dass die Bundesregierung den Wohnungsbau in den vergangenen Jahren erschwert hat. „Die ersatzlose Abschaffung der Eigenheimzulage, die Streichung der degressiven Abschreibung, die gestiegene Mehrwertsteuer und die immer wieder hinaus geschobene Einbeziehung der Wohnimmobilien in die geförderte Altersvorsorge haben den Wohnungsbau fast zum Erliegen gebracht. Er ist derzeit weder für Eigenheimbauer noch für Investoren attraktiv“

konstatierte Hubert. Die Zahl der Baugenehmigungen in Bayern war 2007 im Vorjahresvergleich um über 30 % gesunken.

Der Präsident der Baugewerbeverbände begrüßte deshalb die von Innenstaatssekretär Jürgen W. Heike vorgestellte Initiative des Freistaats, mit Wohnungsbau-, Zinsverbilligungs- und Modernisierungsprogrammen Neubau, Erwerb und Modernisierung von Wohnungen künftig stärker zu fördern. Er wies aber auch darauf hin, dass diese Programme bislang der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sind. Außerdem müssten sie erweitert werden, um den Wohnungsbau nachhaltig anzukurbeln.

So sei es notwendig, den Ersatzneubau altersgerechter Wohnungen als ein gleichwertiges und förderwürdiges Element der Wohnungsbaupolitik anzuerkennen. *„Die Förderung altersgerechter und energetisch den klimapolitischen Zielen entsprechenden Ersatzneubauten ist sinnvoll, weil das selbständige Wohnen im Alter unschwer mit nieder-*

schwelligen Betreuungsangeboten verbunden werden kann. Diese bieten im Verhältnis zur Unterbringung alter Menschen in stationären Altenheimen nicht nur eine höhere Lebensqualität, sondern entlasten auch die Pflegekassen und stärken gerade in Klein- und Mittelzentren innerstädtische Standorte“, begründete Hubert die Forderung des Baugewerbes. Von den ca. 39 Millionen Wohnungen in Deutschland sind nur etwa 250.000 mit einem altersgerechten Standard ausgestattet.

Hubert forderte außerdem die Kommunen auf, wieder mehr Bauland auszuweisen. Die zu geringe Ausweisung von Bauland habe in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass sich Bauland stark verteuert habe. Von 1996 bis 2005 stiegen die durchschnittlichen Baulandpreise in Bayern von € 100,- auf € 220,-. Allein von 2003 bis 2004 gab es einen Anstieg von 14 %, während im gleichen Zeitraum der Verbraucherpreisindex nur um 4,3 % stieg. Vor allem in den großen Städten und Ballungsräumen hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Baulandkosten an den Wohnungs- und Hauspreisen immer mehr erhöht, während der Anteil der Baukosten zurückging.

Als dritte wichtige Maßnahme zur Förderung des Wohnungsbaus forderte Hubert die Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen. *„Von der 2006 eingeführten Absetzbarkeit handwerklicher Modernisierungs- und Erhaltungsleistungen für selbst genutzte Wohnungen von der Steuerlast gingen positive Impulse aus. Die wohnungsbau- und beschäftigungspolitisch guten Wirkungen dieses Instruments sollten deshalb verstärkt werden, indem der maximale Abzugsbetrag von der Steuerschuld für allgemeine haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegedienstleistungen und Handwerkerleistungen einheitlich auf 25 % von € 12.000,- – dies entspricht € 3.000,- – angehoben wird“,* so Hubert.



Weiterführende Informationen:

Die aktuellen Wohnungsbau-Förderprogrammen des Freistaats finden Sie unter:
www.labo-bayern.de.

Die Unterlagen zum Pressegespräch finden Sie unter
www.lbb-bayern.de/Presse

Basiszinssatz auf 3,32 % angehoben

Mit Wirkung vom 01.01.2008 hat die Deutsche Bundesbank den Basiszinssatz auf 3,32 % angehoben.

Damit gilt für Entgeltforderungen aus BGB-Verträgen, die ab dem 01.01.2002 geschlossen worden sind, ein gesetzlicher Mindestverzugszinssatz von 11,32 %, bei Geschäften mit Verbrauchern von 8,32 %. Gleiches gilt für Verträge, in die die VOB 2006 und 2002 einbezogen ist.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Mindestverzugszinssätze nach BGB bzw. VOB finden Sie unter www.lbb-bayern.de (LBB-Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht).



Vergabeportal für Deutschland

Das neue Vergabeportal (Vergabe24) für Deutschland führt alle öffentlichen Ausschreibungen, die über die offiziellen Ausschreibungsdienste, Staatsanzeiger und das Deutsche Ausschreibungsblatt veröffentlicht werden.

Es werden jährlich mehr als 250.000 Vergaben publiziert und viele Vergabeunterlagen direkt zum Bestellen und Herunterladen bereitgehalten.

Die Preise für Jahresabonnements bestimmen sich je nachdem, für welche

Regionen Abonnements bezogen werden.

Nähere Einzelheiten sind unter www.vergabe24.de abrufbar.

Neue Fahrpersonalverordnung in Kraft getreten

Im Januar 2008 ist die neue Fahrpersonalverordnung in Kraft getreten. Hierdurch werden die Pflichten zur Einhaltung und Kontrolle von Lenk- und Ruhezeiten abschließend geregelt.

Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen im Überblick:

Gewichtsbereich zwischen 2,8 bis 3,5 Tonnen

Im Gewichtsbereich zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen werden die Fahrzeuge von Baubetrieben weitgehend von Aufzeichnungspflichten freigestellt. Die Aufzeichnungspflichten gelten nicht für Fahrzeuge, die zur Beförderung von Material, Ausrüstungen oder Maschinen verwendet werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt. Diese „Handwerkerausnahme“ gilt räumlich unbegrenzt und ist nicht – wie bisher – auf einen 50 km-Radius um den Unternehmensstandort beschränkt.

Gewichtsbereich über 3,5 Tonnen

Im Gewichtsbereich oberhalb von 3,5

Tonnen werden Baubetriebe im Radius von 50 km um den Unternehmensstandort von den Lenk- und Ruhezeitverpflichtungen befreit, wenn sie Materialien, Ausrüstungen oder Maschinen befördern, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt, und wenn das Lenken des Fahrzeugs nicht die Haupttätigkeit des Fahrers darstellt. Diese Befreiungsmöglichkeit gilt im Unterschied zu den bisherigen Bestimmungen nur noch für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen!

Gewichtsbereich über 7,5 Tonnen

Fahrzeuge über 7,5 Tonnen müssen die Lenk- und Ruhezeiten einhalten und mit analogen bzw. Neufahrzeuge, die seit 01.05.2006 zugelassen wurden, mit digitalen Tachographen ausgestattet sein.

Hinweise: Mit dem Wegfall der räumlichen Beschränkung der „Handwerkerausnahme“ konnte im Gewichtsbereich unter 3,5 Tonnen auf nachhaltiges Drängen des LBB hin ein wichtiger Erfolg erzielt werden.

Im Gewichtsbereich über 3,5 Tonnen ist es zumindest gelungen, die Regulierung der Lenk- und Ruhezeiten sowie die Tachographenpflicht in Deutschland auf das europarechtlich zwingend vorgeschriebene Mindestmaß zu beschränken.

Ziel des LBB bleibt es weiterhin, im Gewichtsbereich über 3,5 Tonnen zumindest eine Ausweitung des Befreiungsradius der „Handwerkerausnahme“ auf 150 km zu erreichen.

Keine Versicherungspflicht für selbstfahrende Baumaschinen

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 20 km/h bleiben auch nach der am 18.12.2007 in Kraft getretenen Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes versicherungsfrei.

Durch den Einsatz der Baugewerbeverbände konnte sichergestellt werden, dass mit der Umsetzung der 5. europäischen „Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Richtlinie“ im geänderten Pflichtversicherungsgesetz keine finanziellen Belastungen auf die Baubetriebe zukommen. Es konnte

verhindert werden, dass – wie dies ursprünglich vorgesehen war – für die bislang versicherungsfreien selbstfahrenden Baumaschinen zusätzliche Versicherungen abgeschlossen werden müssen. Bestehende Betriebshaftpflichtversicherungen müssen also nicht geändert werden.



Steuern

Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die private geförderte Altersvorsorge

Nach zweijährigem Ringen haben sich CDU/CSU und SPD auf eine Förderung von Wohneigentum im Rahmen der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge („Wohn-Riester“) verständigt. Damit wird nun die im Koalitionsvertrag vereinbarte und vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) mehrfach geforderte Förderung von Wohneigentum umgesetzt.

Folgende Eckpunkte wurden beschlossen:

- Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die bestehenden Regelungen zur privaten geförderten Altersvorsorge.
- Verbesserung der Entnahmemöglichkeiten von steuerlich geförderten Altersvorsorgevermögen aus Altersvorsorgeverträgen. Entnahmen von höchstens 75 % des Altersvorsorgevermögens entweder für die Anschaffung/Herstellung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie oder zu Beginn der Auszahlungsphase zur Entschuldung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie. Die Rückzahlung des Entnahmebetrages ist nicht mehr zwingend erforderlich.
- Bisher geförderte Sparverträge können mit Darlehensverträgen für die Herstellung/den Erwerb einer selbstgenutzten Wohnimmobilie verbunden

werden. Alternativ können auch reine Darlehensverträge als zertifizierte Altersvorsorgeverträge angeboten werden, wenn der Anbieter zusagt, den Kunden zum Beginn der Auszahlungsphase über die Entwicklung des Wohnungsförderkontos zu informieren.

- Die nachgelagerte Besteuerung des in der Immobilie gebundenen steuerlich geförderten Kapitals wird durch die Bildung eines Wohnungsförderkontos gewährleistet.
- Bei Tod des Begünstigten ist der im Wohnungsförderkonto eingestellte Betrag von den Erben zu versteuern. Es besteht eine Ausnahmeregelung für den überlebenden Ehegatten, der die Selbstnutzung fortsetzt.
- Einmaliges Wahlrecht zu Beginn der Auszahlungsphase (also zwischen dem 60 und 65. Lebensjahr) zwischen der jährlichen nachgelagerten Besteuerung

(über 25 Jahre) und einer privilegierten Einmalbesteuerung des gesamten Wohnförderkontos. Bei der Einmalbesteuerung werden nur 75 % des in der Wohnimmobilie gebundenen steuerlich geförderten Kapitals mit dem individuellen Steuersatz besteuert. Wählt der Steuerpflichtige die Einmalbesteuerung, ist eine Haltefrist der selbstgenutzten Wohnimmobilie von 20 Jahren vorgesehen, damit der Förderzweck auch in der Auszahlungsphase noch sichergestellt ist.

Bewertung:

Die Bauverbände begrüßen Wohn-Riester als wichtigen Anreiz für den Wohnungsbau. Es ist zu hoffen, dass sich damit die desolate Lage im privaten Eigenheimbau verbessert und sich die abwartende Haltung der potentiellen Häuslebauer verringert.

Nachteilig ist, dass nach der geplanten Regelung 25 % des angesparten Kapitals im Vertrag belassen werden müssen, anstatt die Entscheidung darüber dem Sparer zu überlassen. Positiv ist das vorgesehene Wahlrecht zwischen nachgelagerter und einmaliger Besteuerung, das dem Steuerpflichtigen die notwendige Flexibilität einräumt.

Bauabzugssteuer

Das vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Auftrag gegebene Gutachten über die Sinnhaftigkeit der Bauabzugssteuer durch die Prognos AG liegt nun vor. Das Gutachten empfiehlt die Beibehaltung des Steuerabzugs bei Bauleistungen.

Im Mitteilungsblatt 11/2007, Seite 8, hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass die Bundesregierung eine Evaluierung des Bausteuerabzugs nach §§ 48 ff. Einkommensteuergesetz im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ durch die Prognos AG in Auftrag gegeben hat. Das Ergebnis dieses Gutachtens liegt nun vor.

Seit seiner Einführung im Jahr 2001 steht die Bauabzugssteuer immer wieder im Fokus der politischen Diskussion. Die Befürworter betonen den erheblichen Informationsgewinn für die Steuerverwaltung sowie die Verdrängung illegaler Bauunternehmungen vom Markt. Dem gegenüber stufen die Kritiker die großzügige Vergabe der Freistellungsbescheinigungen und die hohen bürokratischen Kosten als ein Zeichen der Untauglichkeit der Maßnahme ein. Die Forderungen reichen von Verbesserungen der Rahmenbedingungen bis hin zu

einer vollständigen Streichung der Bauabzugssteuer im Rahmen des Bürokratieabbaus.

Die wesentlichen Ergebnisse der Studie: „Der Steuerabzug bei Bauleistungen führt zu jährlichen Verwaltungskosten von rd. 23,5 Mio. Euro. Ein Vergleich mit den Kosten anderer Informationspflichten zeigt jedoch, dass die Bauabzugssteuer keinesfalls zu den zehn bis zwanzig Prozent der Gesetze gezählt werden kann, die 80 bis 90 % der gesamten Bürokratiekosten verursachen.

Der direkte Nutzen der Bauabzugssteuer besteht darin, dass den Finanzämtern umfangreiche Informationen über ausländische Unternehmen zur Verfügung stehen. Dies wiederum zieht Lohn- und Körperschaftsteuer-Einnahmen in Höhe von 100 Mio. Euro pro Jahr nach sich. Im Falle einer Abschaffung des Gesetzes könnten die entstehenden Informa-

tionsverluste durch alternative Datenquellen nicht kompensiert werden. Die Arbeit der zuständigen Finanzämter würde dadurch erschwert und das von den ausländischen Bauunternehmen generierte Steueraufkommen stark gefährdet.“

Die Prognos AG geht auch auf das vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) wiederholt vorgebrachte Argument ein, dass die Freistellungsbescheinigung der Bauabzugssteuer zugleich eine wichtige Funktion im Rahmen der Umkehr der Steuerschuldnerschaft des § 13b Umsatzsteuergesetz (UStG) hat.

„Die Kopplung des § 13b UStG an den Steuerabzug bei Bauleistungen hat zur Folge, dass im Fall einer Abschaffung des Gesetzes die praktische Umsetzung des § 13b UStG erheblich gefährdet wäre. Die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Baubereich mittels Reverse Charge-Modell könnte nicht mehr geleistet werden. Unserer Einschätzung zufolge wäre mit Steuerausfällen in dreistelliger Millionenhöhe jährlich zu rechnen,“ (Wortlaut Prognos AG).

Erbschaftsteuerreform – Schenkungen von Immobilien jetzt planen

Voraussichtlich spätestens zum 1. Juli 2008 gilt das neue Bewertungs- und Erbschaftsteuerrecht mit einer deutlichen Höherbewertung des Grundvermögens.

Durch die Reform des Erbschaftsteuerrechts ändern sich die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Immobilien. Wer beabsichtigt, Immobilien an die nachfolgende Generation zu verschenken, sollte mit seinem steuerlichen Berater prüfen, ob das neue oder das derzeitige Recht für ihn günstiger ist. Denn anders als bisher vorgesehen wird bei Schenkungen kein Wahlrecht mehr zugestanden. Nur noch Erben können also wählen, ob ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2007 bisheriges oder neues Recht zur Anwendung kommen soll.

Für Schenkungen gilt das neue Bewertungs- und Erbschaftsteuerrecht voraussichtlich spätestens ab dem 1. Juli 2008.

Danach müssen Immobilien mit dem Verkehrswert angesetzt werden. Im Regelfall wird es zu einer deutlichen Höherbewertung des Grundvermögens kommen. Nach den bisherigen Vorschriften wurden im Durchschnitt lediglich bis zu 60 % des Verkehrswerts angesetzt.

Im Gegenzug werden in Zukunft wesentlich höhere persönliche Freibeträge gewährt. So steigen diese für Ehepartner von 307.000 Euro auf 500.000 Euro und für Kinder von 205.000 Euro auf 400.000 Euro an (Steuerklasse I). Bei Geschwistern, Nichten und Neffen (Steuerklasse II) beträgt der Freibetrag statt 10.300 Euro nun 20.000 Euro. Der Freibetrag eines der Steuerklasse III (Sonstige) unterliegenden Erben, etwa des nicht-



ehelichen Lebenspartners, erhöht sich von 5.200 Euro auf 20.000 Euro. Gleichzeitig aber steigt der Erbschaftsteuersatz für die Steuerklassen II und III auf 30 % bzw. 50 % an. Eine Vergleichsberechnung für jede individuelle Situation ist erforderlich.

Wer für die nächste Zeit die Übertragung einer Immobilie plant, sollte daher die steuerlichen Auswirkungen mit dem Steuerberater jetzt überprüfen.

Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Durch das Jahressteuergesetz 2008 wird auf die Vorlage von Belegen beim Finanzamt zukünftig verzichtet.

Im Mitteilungsblatt 11/2007, Seite 9, berichteten wir über die Initiative des Bundesrats, im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2008 zur Geltendmachung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen, haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Pflege- oder Betreuungsdienstleistungen auf die Einreichung von Belegen zu verzichten. Der Vorschlag wurde in das Jahressteuergesetz 2008 aufgenommen. Wir begrüßen dies als Beitrag zum Bürokratieabbau, denn

bisher ist der Einkommensteuererklärung jede einzelne Rechnung und der dazugehörige Kontoauszug mit der jeweiligen Abbuchung des Rechnungsbetrags beizufügen. Ab sofort müssen die entsprechenden Belege nur noch vorgelegt werden, wenn der Steuerpflichtige vom Finanzamt dazu aufgefordert wird. Die Neuordnung entbindet zwar nicht von der Pflicht, die Nachweise der Aufwendungen aufzubewahren, aber es vereinfacht

die Abgabe der Steuererklärung. Für die steuerliche Anerkennung der Aufwendungen muss nach wie vor eine Rechnung vorhanden und die Zahlung auf das Konto des Erbringers der Dienstleistung erfolgt sein.

Durch das Jahressteuergesetz 2008 können Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auch dann von der Steuer abgesetzt werden, wenn sie im Haushalt eines Steuerpflichtigen erbracht werden, der nicht im Inland, sondern in einem anderen Land der Europäischen Union oder im europäischen Wirtschaftsraum belegen ist.

Steuerberatung für das Handwerk

Die Bundessteuerberaterkammer hat gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks in einer neuen Broschüre die Leistungen des Steuerberaters und ihre Vergütung dargestellt.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren haben die Bundessteuerberaterkammer und der Zentralverband des Deutschen Handwerks in einer Broschüre die einzelnen Leistungen der Steuer-

berater sowie die hierfür üblichen Vergütungen anschaulich dargestellt. Bei Interesse kann die Broschüre direkt beim DWS-Verlag zum Selbstkostenpreis bestellt werden:

DWS-Verlag
Neue Promenade, 10178 Berlin
Telefon 030/2888-8566
Telefax 030/2888-5670
info@dws-verlag.de

Ebenfalls kann eine Übersicht des LBB „Was darf ein Steuerberater kosten“ unter www.lbb-bayern.de, Rubrik „Steuern“ und „Betriebswirtschaft“ abgerufen werden.

Tarif- und Sozialpolitik

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Forderungsübergang bei Dritthaftung nach § 6 EFZG Höhe des Erstattungsanspruches

Ab 1. Januar 2008 können im Rahmen des § 6 EFZG neben dem Bruttoarbeitslohn für die Lohnzusatzkosten Zuschlagssätze von gerundet 52 v.H. in den alten Bundesländern bzw. von 41 v. H. in den neuen Bundesländern geltend gemacht werden.

Zuletzt hatten wir Ihnen in den LBB-Mitteilungen 2-2007, Seite 13 f., die aktualisierten Prozentsätze für die Lohnzusatzkosten mitgeteilt, welche im Rahmen des Forderungsübergangs bei Dritthaftung nach § 6 EFZG geltend gemacht werden können, wenn die Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers auf dem Verschulden eines Dritten beruht.

Aufgrund der ab 1. Januar 2008 zugrunde zu legenden Sozialkassenbeiträge und Sozialversicherungsbeiträge wurde zum Stichtag 1. Januar 2008 eine er-

neute Aktualisierung dieser Berechnung vorgenommen.

Nach dieser Neuberechnung können ab 1. Januar 2008 neben dem fortgezählten Bruttolohn folgende Prozentsätze geltend gemacht werden:

51,69 v. H. in den alten Bundesländern

40,59 v. H. in den neuen Bundesländern (ohne Sachsen)

39,74 v. H. in Sachsen.

Bei dieser Berechnung wurde für die alten Bundesländer angenommen, dass das 13. Monatseinkommen auch nach Einführung der tariflichen Öffnungsklausel in voller Höhe gezahlt und nicht für krankheitsbedingte Fehltage gekürzt wird. Wird dagegen von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und nur der tarifliche Mindestbetrag von 780,00 € als 13. Monatseinkommen gezahlt, vermindert sich der Prozentsatz für die alten Bundesländer insgesamt auf 48,16 v. H..

Da im Freistaat Sachsen die Beiträge zur Pflegeversicherung allein vom Arbeitnehmer zu tragen sind, ist dort zu berücksichtigen, dass die Position I.2. der nachstehenden Übersicht entfällt, so dass nur ein Prozentsatz in Höhe von

39,74 v.H. geltend gemacht werden kann.

Die Einzelheiten der Berechnungen bitten wir, der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Zu der Zahl der zugrunde gelegten Arbeitstage weisen wir auf Folgendes hin:

Es wurde – wie in den Berechnungen der betriebswirtschaftlichen Abteilung des ZDB – davon ausgegangen, dass 4 von 14 witterungsbedingten Ausfalltagen durch Vor- oder Nacharbeit ausgeglichen werden. Die nach § 6 EFZG erstattungsfähigen Kosten sind allerdings höher, wenn sich durch einen höheren Arbeitsausfall und/oder einen geringeren Umfang von Vor- oder Nacharbeit eine niedrigere Zahl von produktiven Arbeitstagen ergibt. In diesen Fällen können die erstattungsfähigen Lohnzusatzkosten aufgrund des nachstehend abgedruckten Berechnungsschemas betriebsindividuell errechnet werden.

Übersicht

Höhe des Erstattungsanspruchs nach § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz ab 1. Januar 2008

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
I. Gesetzliche Ansprüche	v.H.	v.H.
1. AG-Anteil zur Krankenversicherung	6,95	6,95
2. AG-Anteil zur Pflegeversicherung	0,85	0,85
3. AG-Anteil zur Rentenversicherung	9,95	9,95
4. AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	1,65	1,65
	<u>19,40</u>	<u>19,40</u>
II. Tarifliche Ansprüche		
1. Sozialkassenbeitrag für		
a) Urlaub	14,70	14,70
b) Zusatzversorgung	2,60	–
2. Sozialaufwand für Urlaubsgütung	6,99	6,49
3. 13. Monatseinkommen (einschl. Sozialaufwand)	8,00	–
	51,69	40,59

Die vorstehende Übersicht beruht auf den Berechnungen der betriebswirtschaftlichen Abteilung des ZDB (Neuberechnung der lohngebundenen Kosten ab 1. Januar 2008).

Im Einzelnen sind die Prozentzahlen wie folgt ermittelt worden:

Alte Bundesländer

- I. 1.:** geschätzter durchschnittlicher KV-Beitrag zum Jahresanfang 2008 *) = 13,90 v.H.
- I. 2.:** Beitrag zur Pflegeversicherung = 1,70 v.H.
- I. 3.:** Beitrag zur Rentenversicherung = 19,90 v.H.
- I. 4.:** Beitrag zur Arbeitslosenversicherung = 3,30 v.H.

- II. 1.:** Es sind die ab 1. Januar 2008 für die berücksichtigungsfähigen Verfahren (Urlaub, Zusatzversorgung) abzuführenden Sozialkassenbeiträge zugrunde gelegt worden, insgesamt = 17,30 v.H.

- II. 2.:** Sozialaufwand
- | | |
|---------------------|-------------------|
| KV | 6,95 v.H. |
| PV | 0,85 v.H. |
| RV | 9,95 v.H. |
| AV | 1,65 v.H. |
| Sozialkassenbeitrag | <u>17,30 v.H.</u> |
| | 36,70 v.H. |

$$\frac{30 \text{ Urlaubstage} \times 100 \times 1,25 \times 36,70 \text{ v.H.}}{197 \text{ Arbeitstage}} = 6,99 \text{ v.H.}$$

- II. 3.:** a) Bei Gewährung des vollen tariflichen 13. Monatseinkommens: **II. 3.:** entfällt

$$\frac{15,01 \text{ €} \times 93 \times 100}{197 \text{ Arbeitstage} \times 8 \times 15,14} =$$

$$5,85 \text{ v.H.} + 36,70 \text{ v.H. Sozialaufwand} = 8,00 \text{ v.H.}$$

- b)** Bei Gewährung des tariflichen Mindestbetrages von 780,- €:

$$\frac{780 \text{ €} \times 100}{197 \text{ Arbeitstage} \times 8 \times 15,14} =$$

$$3,27 \text{ v.H.} + 36,70 \text{ v.H. Sozialaufwand} = 4,47 \text{ v.H.}$$

Neue Bundesländer

- I. 1.:** geschätzter durchschnittlicher KV-Beitrag zum Jahresanfang 2008 *) = 13,90 v.H.
- I. 2.:** Beitrag zur Pflegeversicherung = 1,70 v.H.
- I. 3.:** Beitrag zur Rentenversicherung = 19,90 v.H.
- I. 4.:** Beitrag zur Arbeitslosenversicherung = 3,30 v.H.

- II. 1.:** Es ist der ab 1. Januar 2008 für das berücksichtigungsfähige Verfahren (Urlaub) abzuführende Sozialkassenbeitrag zugrunde gelegt worden = 14,70 v.H.

- II. 2.:** Sozialaufwand
- | | |
|---------------------|-------------------|
| KV | 6,95 v.H. |
| PV | 0,85 v.H. |
| RV | 9,95 v.H. |
| AV | 1,65 v.H. |
| Sozialkassenbeitrag | <u>14,70 v.H.</u> |
| | 34,10 v.H. |

$$\frac{30 \text{ Urlaubstage} \times 100 \times 1,25 \times 34,10 \text{ v.H.}}{197 \text{ Arbeitstage}} = 6,49 \text{ v.H.}$$

*) Der amtliche Wert wird voraussichtlich im Februar 2008 vom Bundesministerium für Gesundheit bekannt gegeben.

Zusatzversorgungskasse (ZVK) wird Aktiengesellschaft

Die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK) war bisher ein „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ (VVG) und wurde nunmehr in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die wesentlichen Gründe für den Rechtsformwechsel werden nachfolgend erläutert.

Neben dem Geschäftsbereich der Rentenbeihilfe betreibt die ZVK aufgrund des Tarifvertrages über eine Zusatzrente im Baugewerbe den Geschäftsbereich der tariflichen Zusatzrente. Dieser Geschäftsbereich darf nach Auffassung der Bundesanstalt für Dienstleistungsaufsicht (BaFin), soweit er im Rahmen eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit betrieben wird, als sog. Nichtmitgliedergeschäft einen Grenzwert von 10 v. H. des Gesamtbeitragsaufkommens nicht übersteigen. Inzwischen haben allerdings die Beiträge für die tarifliche Zusatzrente einen Anteil von 17 % des gesamten Beitragsaufkommens der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes erreicht. Der Rechtsformwechsel von einem Versicherungsverein auf

Gegenseitigkeit in eine Aktiengesellschaft ist daher aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig.

Da es sich um eine sog. formwechselnde Umwandlung handelt, bleibt die Identität der Zusatzversorgungskasse als juristische Person und auch die Identität ihrer satzungsgemäßen Aufgaben unberührt. Daher ergeben sich durch den Rechtsformwechsel keine Auswirkungen auf die Baubetriebe und die in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer. Die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG bleibt weiterhin eine steuerbefreite gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien des Baugewerbes in Form einer Pensionskasse.

Aktionäre sind allein die IG BAU (50 % der Aktien), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (jeweils 25 % der Aktien). Ein Verkauf oder eine Übertragung der Aktien an Dritte ist ausgeschlossen. Die Aktien gewähren den Tarifvertragsparteien die gleichen Mitwirkungsrechte (Stimmrechte) wie bisher. Anders als bei anderen Aktiengesellschaften haben sie aber keinen Anspruch auf eine Dividende.

Der Vorstand der Zusatzversorgungskasse hat mitgeteilt, dass die mit dem Rechtsformwechsel verbundenen Anpassungen, wie z. B. die Firmierung als AG in den Briefbögen und in den Internetauftritten sowie die weiteren rechtlich notwendigen Maßnahmen (Eintragung in das Handelsregister) Mitte Januar 2008 erfolgt sind.



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Passivierung des rückständigen Urlaubs und der Arbeitszeitguthaben zum 31. Dezember 2007

Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten ist regelmäßig der Rückstellungsbedarf für nicht realisierte Urlaubsansprüche zu ermitteln. Bei der Bestimmung der Höhe sind Beträge für:

- A. Angestellte Arbeitnehmer
- B. Gewerbliche Arbeitnehmer
- C. Arbeitszeitguthaben

Rückstellungsbildung nur zu berücksichtigen, wenn es nicht unterjährig bereits gezahlt wurde, (§ 10 (6.5.) RTV für Angestellte und Poliere).

Der Sozialaufwand für rückständigen Urlaub der angestellten Arbeitnehmer ist entsprechend der vorstehenden Berechnung mit 21,24 v. H. auf die rückständigen Urlaubsvergütungen zu bilden.

Die Beitragsaufwendungen für die Unfallversicherung belaufen sich nach der

zu berücksichtigen.

A. Angestellte Arbeitnehmer

Für am Bilanzstichtag noch rückständigen Urlaub der angestellten Arbeitnehmer ist in der Steuerbilanz eine Verbindlichkeit auszuweisen. Diese Verbindlichkeit setzt sich zusammen aus

- a) dem Urlaubsentgelt
- b) dem zusätzlichen Urlaubsgeld
- c) dem Sozialaufwand auf a) und b).

Das Urlaubsentgelt bemisst sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst des Angestellten in den letzten drei Kalendermonaten vor Beginn des Urlaubes (§ 10 (5) RTV für Angestellte und Poliere).

Das zusätzliche Urlaubsgeld ist für die

Sozialaufwand Angestellte	Alte Bundesländer v. H.	Neue Bundesländer v. H.
I. Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Sozialversicherung		
1. AG-Anteil zur Krankenversicherung (Durchschnitt) U2-Umlage	6,95	6,95
2. AG-Anteil zur Pflegeversicherung	0,20	0,20
3. AG-Anteil zur Rentenversicherung	0,85	0,85
4. AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	9,95	9,95
	2,10	2,10
II. Gesetzliche Unfallversicherung (Unterschiedlich nach Berufsgenossenschaften)	1,186	1,186
Gesamter Sozialaufwand	21,24	21,24

In die Rückstellungen des Sozialaufwandes sind auch Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung einzubeziehen.

Der Ermittlung des Sozialaufwands zum Bilanzstichtag **31. Dezember 2007** kann das oben abgedruckte Schema zugrunde gelegt werden.

Neuordnung der Gefahrenklassen nur bei Angestellten ohne jegliche Baustellenbesuche auf 1,186 v. H.

Für Angestellte mit Baustellenbesuchen wird die Belastung nach dem Tarif für den Hochbau fällig (insgesamt 7,23 v. H.; s.a. gewerbliche Arbeitnehmer)

B. Gewerbliche Arbeitnehmer

Die Arbeitgeber leisten für den Urlaub der Arbeitnehmer mit der monatlichen Lohnabrechnung Beiträge an die ULAK/ZVK. Für am Bilanzstichtag noch rückständigen Urlaub der gewerblichen Arbeitnehmer ist daher kein Anspruch auf Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld abzugrenzen. Der Aufwand ist durch die Beiträge unterjährig bereits berücksichtigt.

Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge auf die Urlaubsvergütungen werden jedoch erst bei Inanspruchnahme des rückständigen Urlaubes im Folgejahr aufwandswirksam. Daher ist im abgelaufenen Geschäftsjahr dieser Aufwand zu passivieren.

Da die Urlaubsvergütungen zum Bruttolohn gehören, der die Bemessungsgrundlage für

- den Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer,

- die Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- die Winterbauumlage

bildet, sind die entsprechenden Beiträge auch bei der Rückstellungsbildung zu berücksichtigen.

kann folgendes Schema zugrunde gelegt werden.

Der Sozialaufwand für rückständigen Urlaub der angestellten Arbeitnehmer ist entsprechend der vorstehenden Berech-

Sozialaufwand gewerbliche Arbeitnehmer	Alte Bundesländer v. H.	Neue Bundesländer v. H.
I. Arbeitgeberanteile zur gesetzl. Sozialversicherung		
1. AG-Anteil zur Krankenversicherung (Durchschnitt) U2-Umlage	6,95	6,95
2. AG-Anteil zur Pflegeversicherung	0,20	0,20
3. AG-Anteil zur Rentenversicherung	0,85	0,85
4. AG-Anteil zur Arbeitslosenversicherung	9,95	9,95
	2,10	2,10
II. Beitrag zur Berufsgenossenschaft (Unterschiedlich nach Berufsgenossenschaften)	7,23	7,23
III. Beitrag an die Sozialkassen des Baugewerbes	19,20	17,20
IV. Winterbauumlage	1,20	1,20
Gesamter Sozialaufwand	47,68	45,68

Der Ermittlung des Sozialaufwands zum Bilanzstichtag **31. Dezember 2007**

nung mit 47,68 v. H. (NBL 45,68 v. H.) auf die rückständigen Urlaubsvergütungen zu bilden.

C. Arbeitszeitguthaben

Für am Bilanzstichtag bestehende Vergütungsansprüche aus Arbeitszeitguthaben von gewerblichen oder angestellten Arbeitnehmern ist in der Steuerbilanz ebenfalls eine Verbindlichkeit auszuweisen.

sen. Sie errechnet sich aus den individuellen Entgeltansprüchen der Arbeitnehmer und den darauf zu beziehenden Sozialaufwand. Dieser ist nach den obigen Schemata zu bestimmen.

Zu beachten ist, dass bei Nutzung des

Monatslohnmodells (BRTV § 3 (1.4)) in einigen EDV-Lohnabrechnungsprogrammen der Entgeltanspruch aus Flexstunden bereits aufwandsseitig mit dem Ansparen abgegrenzt wird. In diesen Fällen ist nur noch der Sozialaufwand in die Rückstellungen einzubeziehen.

PPP-Informationsbroschüre „Kleine mittelstandsfreundliche PPP-Projekte“

Hat der Baummittelstand bei PPP-Projekten eine faire Chance? Diese Frage und andere Fragen soll der neue Kurzleitfaden „Kleine mittelstandsfreundliche PPP-Projekte“ beantworten.

In der Vergangenheit haben wir eine umfangreiche PPP-Leitfadenreihe vorgestellt. Teil I erläuterte die Chancen und Risiken von PPP, Teil II stellte die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen dar und mit dem Teil III sollte vor allem den Kommunen in Bayern eine Hilfestellung zur Ausschreibung von PPP-Projekten gegeben werden. Die Leitfäden sind ein Gemeinschaftsprojekt von Freistaat, Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden.

Ziel des neuen Kurzleitfadens ist, die Chancen mittelständischer Bauunternehmen bei PPP-Projekten zu erhöhen.

Der neue Kurzleitfaden richtet sich deshalb sowohl an mittelständische Baubetriebe, als auch an die öffentlichen Auftraggeber und dient als Orientierungshilfe zur Anpassung der Betriebe an die PPP-spezifischen Anforderung.

Vor Erarbeitung dieses Leitfadens hatten wir intern in einem kleinen Kreis von Mitgliedsbetrieben, die bereits PPP-Erfahrung gemacht haben bzw. sich bereits an Vergabeverfahren für PPP-Projekte beteiligt haben, Forderungen des baugewerblichen Mittelstands für mittelstandsfreundliche PPP-Projekte

formuliert. Ein Teil dieser Forderungen hat in dem Leitfaden Niederschlag gefunden. Besonders erfreulich ist, dass es uns gelungen ist, dass unter der Überschrift „Ausstiegsklausel“ erstmals die Möglichkeit vorgesehen wird, bauausführende Unternehmen nach Ablauf der Mängelhaftungsphase aus der gesamtschuldnerischen Haftung zu entlassen.

Die Informationsbroschüre kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter Telefax 089/76 79-154 oder kaksa@lbb-bayern.de angefordert werden.

Keine Impulse durch den Wohnungsbau

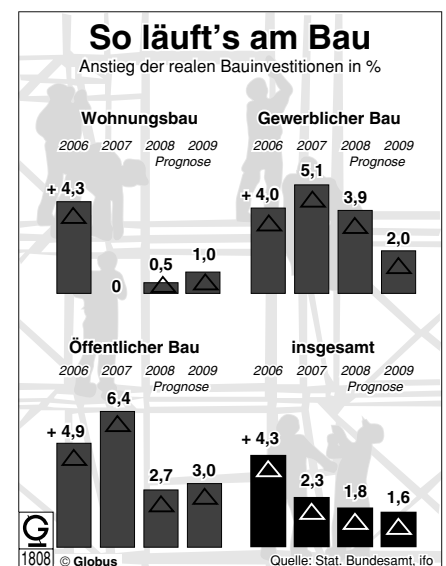
Nach einem Plus von 4,3 % im Jahr 2006 sind die Bauinvestitionen im Jahr 2007 um 2,3 % gewachsen. Ursache sind vor allem die gestiegenen Baupreise infolge der Mehrwertsteuererhöhung und die erhebliche Verteuerung der Baumaterialpreise.

Da es sich bei der Steueranhebung um einen Einmaleffekt handelt, der Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise sich jedoch fortsetzen sollte, rechnet das ifo-Institut auch für 2008 und 2009 mit weiter steigenden Bauinvestitionen in Höhe von 1,8 bzw. 1,6%.

Die positiven Impulse gingen 2007 ausschließlich auf das Konto der gewerblichen und öffentlichen Bautätigkeit; in beiden Sparten stiegen die Investitionen

um 5,1 bzw. 6,4%. Dagegen stagnierten die Investitionen im Wohnungsbau durch den Wegfall der Eigenheimzulage und durch die ins Jahr 2006 vorgezogenen Aktivitäten im Hinblick auf die Mehrwertsteuererhöhung.

Die Konjunkturforscher rechnen wegen der guten Wirtschaftslage jedoch auch bei den Wohnungsbauinvestitionen mit einem langsamen Anstieg in den Folgejahren.



Einladung zur Baubetriebswirtschaftlichen Tagung 2008

Thema der diesjährigen Baubetriebswirtschaftlichen Tagung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) ist das Baustellencontrolling.

Die Tagung wird zum sechsten Mal durchgeführt. Mit der Veranstaltungsreihe werden Themenstellungen aufgegriffen, die sich bei der Unternehmensführung in den Bauunternehmen alltäglich stellen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Unternehmen der Mitgliedsverbände des ZDB.

Bauen kostet Geld. Zunächst das des Auftragnehmers. Er muss zuerst in Vorleistung treten. Wie sichert man als Auftragnehmer das kalkulierte Ergebnis? Welche Werkzeuge nutzen erfolgreiche baugewerbliche Unternehmen bei der Steuerung von Baustellen? Und wie erkennt man als Auftragnehmer systematisch Nachträge und dokumentiert und fordert sie rechtssicher?

Die praxisgerechte Gestaltung der Kette vom Angebot bis zum Nachtrag ist Gegenstand der Betriebswirtschaftlichen Tagung des ZDB 2008. Neben Anregungen aus der Beratungspraxis werden Erfahrungsberichte von

Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte:

- **Schätzen – raten – spekulieren?**
Einfache Praxishilfen für die Angebotsbearbeitung
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Nagel, Fachhochschule Mainz
- **Erfahrungsbericht Tiefbau:**
Auftragskalkulation und Baustellencontrolling
Dieter Rannert, Prokurist, Dietz + Strobel Straßenbau GmbH, Bretzfeld
- **Erfahrungsbericht Hochbau: Auftragskalkulation und Baustellencontrolling**
Wolfgang Dickhut, MDM Lärmschutz GmbH, Peine
- **Nachträgliche Vergütungsanpassung bei Bauverträgen**
Prof. Dr.-Ing. Horst Dieter Supe, Hans-Jürgen Johannink, INA BAU, Lage

Die Baubetriebswirtschaftliche Tagung 2008 des ZDB findet am **11. März 2008 im MÖVENPICK Hotel Kassel, Spohrstraße 4 in 34117 Kassel** statt.

Unternehmern Lösungsansätze vermitteln.

Die Anmeldeunterlagen können bei der Hauptgeschäftsstelle,

**Frau Kaksa unter
Telefax 089/76 79-154
oder
kaksa@lbb-bayern.de,
angefordert werden.**

Das Förderprogramm „Ökologisch Bauen“

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert den Ersterwerb, die Herstellung oder die Errichtung von Energiesparhäusern und Passivhäusern. Außerdem wird mit dem Programm „Ökologisch Bauen“ der Einbau moderner, umweltfreundlicher Heiztechnik in Neubauten unterstützt.

Die so genannten KfW-Energiesparhäuser 40 und 60 wurden im Jahr 2001 eingeführt und erfreuen sich seither wachsender Beliebtheit. Bereits 20 % aller Neubauten werden heute in dieser besonders energieeffizienten Bauweise errichtet. Die technisch sehr ambitionierten Passivhäuser sind bisher noch nicht in gleichem Maße verbreitet.

Gefördert werden im Einzelnen:

- die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 40 oder Passivhäusern,
- die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb von KfW-Energiesparhäusern 60
- der Einbau von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Block-

heizkraftwerke sowie der Anschluss an Nah- oder Fernwärme.

Zu den geförderten Anlagen zählen solarthermische Anlagen, automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien wie Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Biokraftstoffen oder Biogasen betrieben werden, Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung, Wärmepumpen, Erdwärmeübertrager, Abluftanlagen mit geregelter Außenwandluftdurchlässe und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung.

Finanziert werden bei Energiesparhäusern und Passivhäusern 50.000 Euro pro Wohneinheit. Beim Einbau von Heizungstechnik finanziert die KfW die ge-

samte Heiztechnik, maximal jedoch 50.000 Euro je Wohneinheit.

Der Zinssatz für die Förderkredite ist für die ersten zehn Jahre festgeschrieben, wobei Laufzeiten zwischen vier und dreißig Jahren möglich sind. Die Antragsteller haben bankübliche Sicherheiten zu stellen.

**Soweit Sie weitere
Fragen haben, können Sie sich
an die KfW wenden:**

**Telefon 0 1801/33 55 77
Mo. bis Fr.
von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefax 0 69/74 31-95 00**

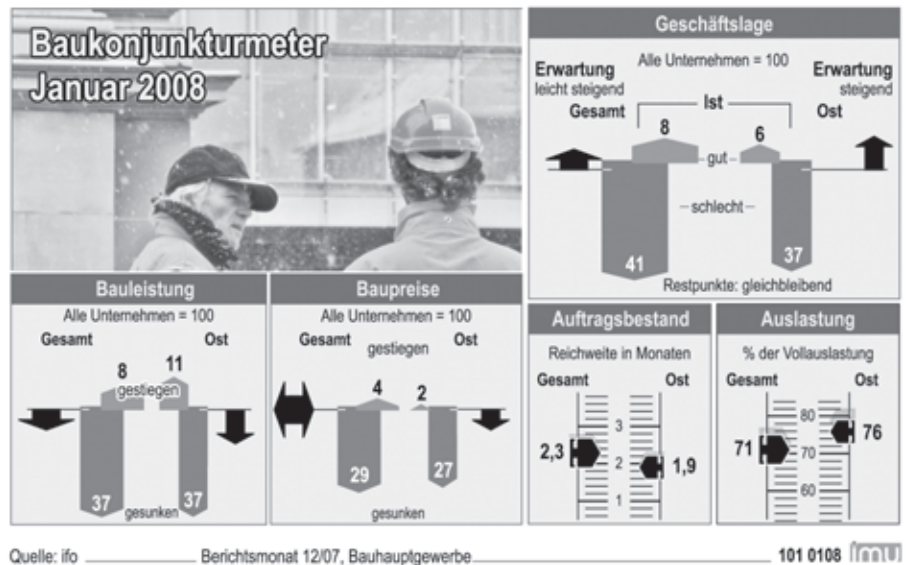
**www.kfw.de
www.kfw-foerderbank.de
www.kfw-beraterforum.de**

infocenter@kfw.de

Geschäftsklima insgesamt besser

Das deutsche Baugewerbe startet mit positiven Erwartungen ins neue Jahr.

Das zeigt die Dezember-Umfrage im Bauhauptgewerbe. Getragen wird das insgesamt gegenüber November leicht verbesserte Geschäftsklima von den Erwartungen für die nächsten sechs Monate. Aktuell dagegen wird die Geschäftslage noch von Monat zu Monat schlechter, Auftragsreichweite und Kapazitätsauslastung sind rückläufig. 2007 wurde hier das Winter-Tief im März erreicht.



Aufbewahrungsfristen

Der LBB bietet im Internet eine Auflistung über die einzelnen Aufbewahrungsfristen an und welche Unterlagen ab dem 1. Januar 2008 vernichtet werden können.

Die Unterlage kann unter www.lbb-bayern.de unter der Rubrik „Steuern“ herunter geladen werden.

Technik

Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Januar 2008

Die Liste der aufgrund des Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayBO eingeführten Normen und Richtlinien ist im AllMBI Nr. 13/2007 vom 12. Dezember 2007 veröffentlicht. Diese Fassung trat am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Liste der Technischen Baubestimmungen (Liste der TB) enthält technische Regeln für die Planung, Bemessung und Konstruktion baulicher Anlagen.

Diese Technischen Baubestimmungen sind allgemein verbindlich und nach Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayBO zu beachten.

Die Liste der Technischen Baubestimmungen ist in 3 Teile gegliedert:

- Teil I: Technische Regeln für die Planung, Bemessung und Konstruktion baulicher Anlagen und ihrer Teile
- Teil II: Anwendungsregeln für Bauprodukte und Bausätze nach europäi-

schen technischen Zulassungen und harmonisierten Normen nach der Bauproduktenlinie

- Teil III: Anwendungsregeln für Bauprodukte und Bausätze nach europäischen technischen Zulassungen und harmonisierten Normen nach der Bauproduktenlinie im Geltungsbereich der Verordnungen nach Artikel 15 Abs. 4 und Artikel 19 Abs. 2 BayBO

Als wesentliche Veränderung ist die

Anpassung an den Stand der Normentwicklung und eine teilweise umfangreiche Überarbeitung der Anlagen zu den eingeführten Normen zu nennen.

Die Liste ist abrufbar unter:

www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/bautechnik.

Die Übersicht der eingeführten Normen steht auch in unserem Intranet zur Verfügung: **www.lbb-bayern.de** (unter Suchwort „Normen“ oder Rubrik Technik).

Es werden nur die technischen Regeln eingeführt, die zur Erfüllung der Grundsatzanforderungen des Bauordnungsrechts unerlässlich sind. Die Bauaufsichtsbehörden sind allerdings nicht gehindert, im Rahmen ihrer Entscheidungen zur Ausfüllung unbestimmter Rechtsgriffe auch auf nicht eingeführte allgemein anerkannte Regeln der Technik zurückzugreifen.

Soweit technische Regeln durch die Anlagen in der Liste der TB geändert oder ergänzt werden, gehören auch die Änderungen und Ergänzungen zum Inhalt der Technischen Baubestimmung. Die technischen Regeln für Bauprodukte werden nach Art. 15 Abs. 2 BayBO in der Bauregelliste A bekannt gemacht.



Inhaltsverzeichnis der Liste der TB – Teil I

1. Technische Regeln zu Lastannahmen und Grundlagen der Tragwerksplanung	4. Technische Regeln zum Wärme- und zum Schallschutz
2. Technische Regeln zur Bemessung und zur Ausführung Grundbau	4.1 Wärmeschutz
2.2 Mauerwerksbau	4.2 Schallschutz
2.2 Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau	5. Technische Regeln zum Bautenschutz
2.4 Metallbau	5.1 Schutz gegen seismische Einwirkungen
2.5 Holzbau	5.2 Holzschutz
2.6 Bauteile	6. Technische Regeln zum Gesundheitsschutz
2.7 Sonderkonstruktionen	7. Technische Regeln als Planungsgrundlagen
3. Technische Regeln zum Brandschutz	

Übersicht der Technischen Baubestimmungen

Norm	lfd.Nr. der Liste	Norm	lfd.Nr. der Liste	Norm	lfd.Nr. der Liste
DIN 1045	2.3.1	DIN 4124	2.1.6	DIN 18159	4.1.2
DIN 1052	2.5.1	DIN 4125	2.1.7	DIN 18516	2.6.5
DIN 1053	2.2.1	DIN 4126	2.1.8	DIN 18551	2.3.10
DIN 1054	2.1.1	DIN 4128	2.1.9	DIN 18800	2.4.4
DIN 1055	1.1	DIN 4131	2.7.4	DIN 18801	2.4.5
DIN 1056	2.7.1	DIN 4132	2.4.3	DIN 18807	2.4.7
DIN 1074	2.5.2	DIN 4133	2.7.5	DIN 18808	2.4.9
DIN 4014	2.1.2	DIN 4134	2.7.6	DIN 18914	2.7.11
DIN 4026	2.1.3	DIN 4141	2.6.2	DIN 68800	5.2.1
DIN 4093	2.1.4	DIN 4149	5.1.1	DIN EN 206	2.3.1
DIN 4099	2.3.4	DIN 4178	2.7.7	DIN EN 1536	2.1.2
DIN 4102	3.1	DIN 4212	2.3.5	DIN EN 13964	2.6.4
DIN 4108	4.1.1	DIN 4213	2.3.9	DIN V ENV 1992	3.1
DIN 4109	4.2.1	DIN 4223	2.3.12	DIN V ENV 1993	2.4.11 und 3.1
DIN 4112	2.7.2	DIN V 11535	2.7.9	DIN V ENV 1994	2.4.12 und 3.1
DIN 4113	2.4.1	DIN 11622	2.7.10	DIN V ENV 1995	2.5.3 und 3.1
DIN 4119	2.4.2	DIN 18065	7.1		
DIN 4121	2.6.1	DIN 18069	2.6.3		
DIN 4123	2.1.5				

Richtlinie (Kurztitel)	Lfd. Nr.	Richtlinie (Kurztitel)	Lfd. Nr.
Asbest-Richtlinie	6.2	Löschwasser-Rückhalteanlagen – Richtlinie	3.5
DAST-Richtlinie 007	2.4.13	Lüftung fensterloser Küchen u.ä.m	6.3
DAST-Richtlinie 016	2.4.8	Lüftungsanlagen – Richtlinie	3.6
ETB-Absturzrichtlinie	1.3	PCB-Richtlinie	6.1
Flachstürze	2.2.2	PCP-Richtlinie	6.4
Flächen für die Feuerwehr	7.4	Systemböden – Richtlinie	3.4
Harnstoff-Formaldehydharz-Ortschaum	4.1.3	Verglasungen, linienförmig gelagert	2.6.6
Hochfeuerhemmende Holzbauweise	3.9	Verglasungen, absturzsichernd	2.6.7
Industriebau-Richtlinie	3.3	Verglasungen, punktförmig gelagert	2.6.8
Instandsetzungs-Richtlinie	2.3.11	Windenergieanlagen	2.7.12
Kunststofflager-Richtlinie	3.8		
Lehmbau-Regeln	2.7.14		
Leitungsanlagen – Richtlinie	3.7		

DIN-Taschenbuch zu Bohr-, Brunnen- und Wasserhaltungsarbeiten

Die wichtigsten normentechnischen Veränderungen der vergangenen sechs Jahre dokumentiert die neue, mittlerweile 8. Auflage des DIN-Taschenbuches 91.

Das TB 91 enthält insgesamt 42 den folgenden Themenschwerpunkten zugeordnete DIN-, DIN-EN und DIN-EN-ISO-Normen:

- VOB Teil B: DIN 1961
- VOB Teil C: ATV DIN 18 301, ATV DIN 18302, ATV DIN 18303

- Baugrundaufschlüsse:
DIN 4020; DIN 4094-1, - 2, 4, - 5;
DIN EN ISO 22475-1
- Planung, Ausführung:
DIN 4023; DIN 4943; DIN 18196;
19711

- Rohre, Formstücke, Schächte, Abdeckungen sowie weitere Bauteile und Baustoffe: ca. 25 Normen)

DIN Taschenbuch 91
**Bohrarbeiten, Brunnenarbeiten,
Wasserhaltungsarbeiten
VOB/STLB-Bau/STLK**

8. Auflage 2007, 664 S. A5.
Broschiert. 148,- Euro
ISBN 978-3-410-16515-6

DIN-Taschenbuch zu Tiefbaunormen

Das in der 11. Auflage erschienene DIN-Taschenbuch 75 enthält eine kompetent zusammengestellte Normen-Auswahl zur Planung und Ausführung von Erd-, Verbau- und verwandten Arbeiten sowie die Vertragsbedingungen nach VOB Teile B und C.

Zusätzlich zum Teil B „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ der VOB sind die folgenden ATV'en des Teils C abgedruckt.

ATV DIN 18330 Erdarbeiten
ATV DIN 18303 Verbauarbeiten
ATV DIN 18304 Ramm-, Rüttel- und
Pressarbeiten
ATV DIN 18309 Einpressarbeiten
ATV DIN 18311 Nassbaggerarbeiten
ATV DIN 18312 Untertagebauarbeiten

Die zu Planung und Ausführung abgedruckten ca. 20 Normen wurden im Wesentlichen nach den einschlägigen Leistungsbereichen des STLB-Bau Dynamische Baudaten und des Standardleistungskatalogs (STLK) ausgewählt.

Die Normenauswahl deckt den speziellen Bedarf ausschreibender Stellen sowie die Bedürfnisse von Planern und Praktikern ab.

DIN-Taschenbuch 75
**Erdarbeiten, Verbauarbeiten,
Ramm-, Rüttel- und
Pressarbeiten
Einpressarbeiten, Nassbagger-
arbeiten, Untertagebauarbeiten
VOB/STLB-Bau/STLK**

11. Auflage 2007. 685 S. A5.
Broschiert. 150,- Euro
ISBN 978-3-410-16510-1

Bezugsquelle:
Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/26 01-28 70
Telefax 030/26 01-12 70

Definition Leibung für Abrechnung nach VOB/C

In „VOB aktuell“, herausgegeben vom Deutschen Institut für Normung ist folgende Information mit einer Definition des Begriffes Leibung veröffentlicht.

Abrechnung von Leibungen

Eine häufig gestellte Frage zu Abrechnungsmodalitäten in der VOB betrifft die Abrechnung von Leibungen. Für die Neuausgabe der VOB 2006 wurde der Passus „Leibungen werden unabhängig von ihrer Einzelgröße mit ihren Maßen gesondert gerechnet“ auch in die ATV DIN 18355 „Tischlerarbeiten“ und ATV DIN 18363 „Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen“ mit aufgenommen. Hiernach werden behandelte Leibungen unabhängig von ihrer Einzelgröße und unabhängig von der Einzelgröße einer Aussparung z.B. Öffnung oder Nische gesondert gerechnet. Der Zusammenhang mit der Größe einer Aussparung

bis oder ab 2,5 m² ist hiermit fallen gelassen worden.

Aussparungen sind hergestellte Freiräume in Wänden oder Decken. Als Oberbegriff umfasst die Definition auch Öffnungen und Nischen. Öffnungen sind vollständige Durchbrechungen (Fenster- und Türöffnungen – auch geschosshoch), Nischen Vertiefungen, die die Bauteile nicht vollständig durchdringen.

Durch die besprochene Regelung müssen also Leibungen bei Aussparungen, Öffnungen und Nischen in gesonderten Positionen ausgeschrieben werden und nach Längenmaß (m) abgerechnet wer-

den. Die Abrechnung nach Flächenmaß (m²) kann nach den entsprechenden ATV'en nicht vorgenommen werden.

Anfragen zu VOB und STLB-Bau

Fragen von Anwendern zur VOB und zu STLB-Bau, dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen werden im DIN Deutsches Institut für Normung – Normenausschuss Bauwesen (NABau) unter den folgenden E-Mail-Adressen entgegengenommen und u.a. mit wertvoller Unterstützung durch die entsprechenden Gremien des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) beantwortet.

VOB: vob@din.de
STLB-Bau: gaeb@din.de

Gesund wohnen in Altbauten – ein praktischer Ratgeber

Der Autor dieses Buches, Edmund Bromm, versteht die im Jahr 2007 erschienene Veröffentlichung mit dem Untertitel „Mit alten und kranken Häusern richtig umgehen“ als praktischen Ratgeber für Laien und Profis. Er fasst seine Erfahrungen als langjähriger Geschäftsführer einer Bautenschutzfirma und als Autor verschiedener Fachartikel in diesem Band zusammen.

Das Buch ist sowohl für den Hausbesitzer ohne weitreichende theoretische Vorkenntnisse, als auch für den Planer und den Bauhandwerker gedacht. Es gibt Entscheidungshilfen, welche Methoden beim Sanieren feuchter Mauern sinnvoll sind, warnt aber auch

vor unsinnigen Maßnahmen. Das Buch ist in folgende Kapitel gegliedert:

- Mechanismen der Durchfeuchtung
- Schadensbilder
- Sanierungsmaßnahmen
- Gesundes Wohnklima

Bezugsquelle:

pro literatur Verlag
Gerhart-Hauptmann-Str. 19
86415 Mering
Telefon 082 33 / 79 52 20
Telefax 082 33 / 79 51 40
(2007, 200 Seiten,
26 farbige Abbildungen,
mehrere Tabellen,
Preis: 22,00 Euro,
ISBN 978-3-866-11 320-6)

Transportbeton – Festlegung, Bestellung, Lieferung und Abnahme

Der Verein Deutscher Zementwerke e. V. hat das Zement-Merkblatt **Beton-technik B 6** im Oktober 2007 herausgegeben.

Das Merkblatt behandelt folgende Kapitel:

1. Festlegung und Bestellung des Betons
2. Bestellung
3. Lieferung und Abnahme
4. Produktions- und Konformitätskontrolle

Bezugsquelle:

Beton Marketing Süd GmbH
Büro München
Rosenheimer Straße 145 g
81671 München
www.beton.org
(Download unter: Fachinformationen)



Arbeitszeit-Mittelwerte-Bau für Leistungslohn und Kalkulation

Der Bundesausschuss Leistungslohn Bau hat eine Leistungsdatensammlung mit Arbeitszeit-Mittelwerten-Bau erarbeiten lassen, um die Einführung von Leistungslohnsystemen in der betrieblichen Praxis zu erleichtern.

Entscheidende Bedeutung für die Einführung des Leistungslohnes hat die Festlegung der Leistungsansätze für die einzelnen Bauvorhaben. Dafür kann auf die durch den Zeittechnik-Verlag herausgegebenen Arbeitszeit-Richtwert-Tabellen (so genannte ARH-Tabellen für Mauerwerk, Systemschalung, Holzbau und Trockenbau) zurückgegriffen werden. Um in der betrieblichen Praxis eine noch schnellere Anwendung der bestehenden ARH-Tabellen zu ermöglichen und den an der Einführung von Leistungslohn interessierten, aber noch zurückhaltenden Baubetrieben den Einstieg in eine leistungsgerechte Vergü-

tung zu ermöglichen, ist durch die vom Bundesausschuss Leistungslohn Bau in Auftrag gegebene Mittelwertbildung eine Zusammenfassung von einzelnen Leistungsdaten erfolgt.

Die nunmehr vorliegende erste Ausgabe dieser Leistungsdatensammlung enthält Leistungswerte für Mauerarbeiten mit Kalksandsteinen, Leichtbetonsteinen, Mauerziegeln und Porenbeton. Diese Leistungsdatensammlung stellt eine komprimierte und zusammengefasste Form der ARH-Tabellenwerte dar, die insbesondere als Arbeitshilfe für den Einstieg in betriebliche Leistungslohn-

systeme dienen soll. Diese erste Ausgabe der Leistungsdatensammlung soll demnächst um die Bereiche Schalung, Bewehrung und Betonarbeiten ergänzt werden.

Diese neuen Arbeitszeit-Mittelwerte-Bau können für die Ausschreibung und Kalkulation von Bauvorhaben wie für die Arbeitsvorbereitung und die Leistungslohnabrechnung im Baubetrieb verwendet werden.

Bezugsquelle:

Zeittechnik-Verlag GmbH
Herzogstraße 61-63
63263 Neu-Isenburg
Telefon 061 02 / 3 19 10
Telefax 061 02 / 3 19 60
info@zeittechnik-verlag.de
(Arbeitszeit-Mittelwerte-Bau Mauerwerk: 39,- Euro)

Richtige Baustellenbeleuchtung im Winter

In einer Presseinformation macht die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft darauf aufmerksam, dass in den Wintermonaten zahlreiche Arbeitsunfälle durch schlechte Lichtverhältnisse verursacht werden.

Insbesondere Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle hängen mit einer unzureichenden Beleuchtung zusammen. Auch die Arbeitsplätze an Baukreissägen seien häufig nicht mit den ausreichenden Lichtstärken von 100 Lux ausgestattet.

Die Berufsgenossenschaft berät die Unternehmen, welche Lichtstärke an welchen Arbeitsplätzen erforderlich ist. Im Hinblick auf die üblicherweise sehr hohen Unfallfolgekosten ist dem Mitgliedsunternehmen zu empfehlen, dieses Beratungsangebot anzunehmen.



Fugenmassen, Estriche und Entwässerungsrinnen für Tankstellen und LAU-Anlagen

Die Anwendungsregelungen für Bauprodukte und Bausätze nach europäischen technischen Zulassungen und harmonisierten Normen enthalten Neuregelungen zu o. g. Bauprodukten (Quelle: DIBt-Mitteilungen 6/2007 von Dez. 2007).

Kalt- und heißverarbeitbare Fugenmassen und elastomere Fugenprofile

Für die Verwendung in Tankstellen und anderen Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (LAU-Anlagen) ist eine **allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich**.

Estrichmörtel und Estrichmassen

Für die Verwendung in Anlagen zum La-

gern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe ist eine **allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich**.

Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen

Für die Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe ist eine **allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erforderlich**.



Metalldübel zur Verankerung im Beton

Die Anwendungsregelungen im Geltungsbereich von Leitlinien für europäische technische Zulassungen enthalten für Metalldübel zur Verankerung in Beton folgende (neue) Regelungen (Quelle: DIBt-Mitteilungen 6/2007 von Dez. 2007).

Angesprochen sind insbesondere die Mehrfachbefestigungen von Rohrleitungen, Kanälen, Kabeltrassen und leichten abgehängten Decken durch Dübel.

In Abhängigkeit von der Belastung je Befestigungsstelle (n_3) sind Mindestzahlen der Befestigungsstellen (n_1) sowie die Mindestzahl der Dübel je Befestigungsstelle (n_2) festgelegt.

$$n_1 \geq 4; n_2 \geq 1 \text{ und } n_3 \leq 3,0 \text{ kN oder } n_1 \geq 3; n_2 \geq 1 \text{ und } n_3 \leq 2,0 \text{ kN.}$$

n_1 = Anzahl der Befestigungsstellen

n_2 = Anzahl von Dübeln je Befestigungsstelle

n_3 = Bemessungswert der Einwirkungen NSd (kN) einer Befestigungsstelle

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)

Im allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2007 wurden u.a. Änderungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten bekannt gemacht (Quelle der Änderungsmitteilung: Verkehrsblatt, Heft 24 - 2007; Seite 751 ff).

Die Aktualisierung der ZTV-ING betrifft folgende Abschnitte:

- 1-1 Allgemeines – Grundsätzliches (überarbeitet)
- 2-1 Grundbau – Baugruben (überarbeitet)
- 2-2 Grundbau – Gründungen (überarbeitet)
- 2-3 Grundbau – Wasserhaltung (überarbeitet)
- 2-4 Grundbau – Stützkonstruktion (neu; inkl. 9-5 alt)
- 3-4 Massivbau – Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (überarbeitet)
- 4-3 Stahlbau, Stahlverbundbau – Korrosionsschutz von Stahlbauten (neu; Überführung ZTV-KOR-Stahlbauten)
- 4-4 Stahlbau, Stahlverbundbau – Seile und Kabel (neuer Titel)
- 4-5 Stahlbau, Stahlverbundbau – Korrosionsschutz von Seilen und Kabeln (neu; neues Deckblatt)
- 5-1 Tunnelbau – Geschlossene Bauweise – mit RI-ZFP-TU (überarbeitet)
- 5-2 Tunnelbau – Offene Bauweise (überarbeitet)
- 5-3 Tunnelbau – Maschinelle Schildvortriebsverfahren (neu)
- 5-4 Tunnelbau – Betriebstechnische Ausstattung (neu)
- 5-5 Tunnelbau – Abdichtung (neu)
- 9-2 Bauwerke – Bewegliche Brücken (neues Deckblatt; bisher 9-6)
- 9-3 Bauwerke – Lärmschutzwände (neues Deckblatt; bisher 9-2)
- 9-4 Bauwerke – Wellstahlbauwerke (neues Deckblatt, neuer Titel)
- 9-5 Bauwerke – Holzbrücken (bisher 9-3; entfällt)
- 9-6 Bauwerke – Raumgitterwände und -wälle (bisher 9-5; jetzt in 2-4)
- 10-1 Anhang – Normen und sonstige Technische Regelwerke (überarbeitet)

Die Änderungen sind in Anlagen zu der genannten Bekanntmachung detailliert erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenstellungen und Zeichnungen der geprüften bzw. zertifizierten Stoffe, Stoffsysteme und Bauteile nach den ZTV-ING im Internet abgerufen werden können unter: www.bast.de Qualitätsbewertung, Listen, Brücken- und Ingenieurbau.

Bezugsquelle (Gesamtausgabe):
Verkehrsblatt-Verlag
Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
Telefon 01 80 / 534 01 40
Telefax 01 80 / 534 01 20

(DIN A 4, 500 Seiten in 2 stabilen DIN A-Ordern, mit Teile- und Abschnitt-Register, Verkehrsblatt-Sammlung Nr. S 1056, 92,80 Euro)

Die neue Bayerische Bauordnung – Handkommentar

Zur neuen, am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Bayerischen Bauordnung ist der Handkommentar von Busse/Dirnberger erschienen. Er führt in die Neuregelungen ein und erläutert knapp und verständlich alle Artikel der neuen Bayerischen Bauordnung.

Regelungen, die erfahrungsgemäß in der Praxis oft zu Unklarheiten führen, werden besonders ausführlich dargestellt, z.B. die abstandsrechtlichen Vorgaben, die Geschossflächenberechnung sowie der Stellplatznachweis. Wegen der Änderungen in der neuen BayBO sind die Vorschriften über den Brandschutz komplett überarbeitet.

Bezugsquelle:

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg
Telefon 06221 / 489-319
Telefax 06221 / 489-6913
(3. völlig überarbeitete Auflagen 2007, 482 Seiten, DIN A 5, 34,80 Euro, ISBN 978-3-8073-2087-8).

Änderungen der Bauregellisten A, B und C

In den DIBt-Mitteilungen 6/2007 vom 14.12.2007 sind Änderungen und Ergänzungen der Bauregellisten veröffentlicht. Aktuell ist damit die Ausgabe 2007/2.

Änderungen und Ergänzungen finden sich in fast allen Kapiteln der Bauregellisten. In erster Linie wird die Normentwicklung für die Herstellung von Baustoffen berücksichtigt.

Betroffen sind vor allem die Baustoffhersteller und die Planer, sofern die Bauregelliste Ergänzungen zur Anwendung enthält.

Den Bauunternehmen ist zu empfehlen, insbesondere dann vom Baustofflieferanten Eignungsnachweise anzufordern, wenn der Baustoff nicht als normentsprechend gekennzeichnet ist.

Die Landesbauordnungen unterscheiden zwischen geregelten, nicht geregelten und sonstigen Bauprodukten. Geregelte Bauprodukte entsprechen den in der Bauregelliste A Teil 1 bekannten technischen Regeln oder weichen von ihnen nicht wesentlich ab.

Nicht geregelte Bauprodukte sind Bauprodukte, die wesentlich von den in der Bauregelliste A Teil 1 bekannt gemachten technischen Regeln abweichen oder für die es keine Technischen Baubestimmungen (z. B. Normen) oder allgemein anerkannte Regeln der Technik gibt.

Die Verwendbarkeit ergibt sich für geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit den bekannt gemachten technischen Regeln, für nicht geregelte Bauprodukte aus der Übereinstimmung mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis oder der Zustimmung im Einzelfall.

Geregelte und nicht geregelte Bauprodukte dürfen verwendet werden, wenn ihre Verwendbarkeit in dem für sie geforderten Übereinstimmungsnachweis bestätigt ist und sie deshalb das Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) tragen.

Gemeinsame Internetplattform zeigt Weiterbildungsleistung der Bauwirtschaft

Als Ergebnis eines Forschungsvorhabens über die Weiterbildung in der deutschen Bauwirtschaft wurde eine gemeinsame Internetplattform eingerichtet. Diese stellt die deutsche Bauwirtschaft als innovative Branche dar. Dazu haben die Sozialpartner der Bauwirtschaft, der ZDB, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die IG BAU die gemeinsame Internetplattform zum Auffinden von Fort- und Weiterbildungsangeboten in der Bauwirtschaft entwickelt.

www.weiterbildung-bauwirtschaft.de

Diese neuen Internetseiten sind auch über die Internetauftritte des ZDB www.zdb.de, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie www.bauindustrie.de sowie über die IG BAU www.igbau.de zu erreichen.

Die Plattform gibt einen Überblick über alle Bildungszentren der Bauwirtschaft, die Fortbildungsangebote bereithalten. Sie können nach Rubriken und Bauparten (Hochbau, Tiefbau oder Ausbau) gezielt gesucht werden. Eine Suche nach Regionen und Bundesländern ist ebenfalls möglich. Zum Auffinden der jeweils aktuellen Fortbildungsangebote erfolgt die Verlinkung zu den einzelnen Bildungszentren, z. B. auch zur Bayerischen BauAkademie, Feuchtwangen, und zu den bayerischen Bauinnungen, welche Fortbildungskurse anbieten.



ZertBau bietet GW 301-Zertifizierung für Rohrleitungsbauer

Seit Januar 2008 bietet die Zertifizierung Bau e.V., die Zertifizierungsstelle des deutschen Baugewerbes bei welcher der LBB Mitglied ist, auch die Zertifizierung nach dem Arbeitsblatt GW 301 „Qualifikationskriterien für Rohrleitungsbauunternehmen“ an.

Die Zertifikate, die von vielen Auftraggebern bei der Vergabe zwingend verlangt werden, sind mit den bislang ausgestellten Zertifikaten gleichwertig. Die ZertBau legt bei der Überprüfung großen Wert auf Aspekte der Kundenorientierung, neben den Nachweisen zur Leistungsfähigkeit und Fachkunde.

Nach Aussage von ZertBau-Geschäftsführer Winkler werden die Verfahren – wie bei akkreditierten Zertifizierungsstellen üblich – unter Aufsicht eines speziell konstituierten Beirats durchgeführt und entsprechen strengsten Vorgaben im Hinblick auf Neutralität, Unab-

hängigkeit und Fachkompetenz. Bei der TGA, der Trägergemeinschaft für Akkreditierung wurde der Antrag gestellt, die diesbezügliche Überwachung und Akkreditierung durchzuführen.

Erste Überprüfungen von Unternehmen erfolgten im Januar 2008. Die Zertifizierung Bau e.V. kommt damit ihrem Ziel, unterschiedliche, für den baugewerblichen Mittelstand nötige Zertifizierungen aus einer Hand anzubieten zu können, einen großen Schritt näher. Als einer der führenden ISO 9001-Zertifizierer im Baugewerbe ist die ZertBau bereits Marktführer bei der VOB-Präqualifikation.

tion. Auch in den Bereichen W 120, SCC und Entsorgungsfachbetrieb ist sie seit vielen Jahren erfolgreich tätig.

Weitere Informationen unter www.zert-bau.de sowie direkt bei der Zertifizierung Bau e.V.

Kronenstrasse 55–58
10117 Berlin-Mitte
Telefon 030/2031 41 20



Ausbildungsverhältnisse in der Bauwirtschaft Ende 2007

Bei der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse Wiesbaden waren zum 31.12.2006 und zum 31.12.2007 die nachfolgend wiedergegebenen Ausbildungsverhältnisse registriert. Im 1. Lehrjahr sind die Neuzugänge in Bayern nach dem starken Anstieg des letzten Jahres nochmals um 3,4 % gestiegen.

Erfasst sind die Ausbildungsverhältnisse des Bauhandwerks und der Bauindustrie einschließlich der technischen und kaufmännischen Auszubildenden.

Wie die Entwicklung im Bauhandwerk verlief, wird im nächsten Heft dargestellt.

Ausbildungsverhältnisse in Bayern ohne Zimmerer

Das 4. Lehrjahr enthält auch die Wiederholer der Abschlussprüfung.

	31.12.06	31.12.07
1. Lehrjahr	2.329	2.408
2. Lehrjahr	2.067	2.319
3. Lehrjahr	2.041	1.967
4. Lehrjahr	148	138
	6.585	6.732

Im Jahr 2007 sind somit die Neuzugänge im **ersten** Lehrjahr um 3,4 % gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse (ohne Zimmerer) stieg in Bayern um 2,2 %.

Ausbildungsverhältnisse im bayerischen Zimmererhandwerk

Die gewerblichen Auszubildenden im Zimmererhandwerk getrennt erfasst, weil für diese das BGJ/s in vollschulischer Form beibehalten wurde.

	31.12.06	31.12.07
Zimmerer (1. – 4. Lehrjahr nach ULAK)	1.402	1.384
insges. Bayern	7.987	8.116

Lehrverhältnisse im Baugewerbe mit Zimmerern und Bauindustrie

Ausbildungsverhältnisse in den alten Bundesländern ohne Bayern

	31.12.06	31.12.07
1. Lehrjahr	7.203	7.772
2. Lehrjahr	8.401	9.011
3. + 4. Lehrjahr	7.448	7.441
	23.052	24.224

In den übrigen alten Bundesländern ist die Lehrlingszahl somit im **ersten Lehrjahr** um 7,9 %, die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse um 5,1 % gestiegen.

Gesamtentwicklung der Ausbildungsverhältnisse in den neuen Bundesländern (Rückgang 2,6 %)

	31.12.06	31.12.07
1. Lehrjahr	2.201	2.312
2. Lehrjahr	2.093	2.169
3. + 4. Lehrjahr	2.199	1.844
	6.493	6.325

Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse in den letzten 10 Jahren

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
31.12.1998	47.679	27.496
31.12.1999	45.959	21.857
31.12.2000	43.654	17.193
31.12.2001	39.494	13.110
31.12.2002	34.251	9.546
31.12.2003	30.820	7.620
31.12.2004	30.311	7.230
31.12.2005	30.413	6.804
31.12.2006	31.039	6.493
31.12.2007	32.340	6.325

Kostenerstattung der ULAK an die Ausbildungsbetriebe

Die Leistungen der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse an die Ausbildungsbetriebe (Erstattung der Ausbildungsvergütungen, der überbetrieblichen Ausbildungskosten sowie der Fahrtkosten) erhöhten sich um 4,8 Mio Euro (+ 1,9 %) auf nunmehr 259,5 (Vorjahr 254,7) Mio Euro.



LBB kämpft um die Wiedereinführung der Zulassungspflicht im Fliesen-, Estrichleger- und Betonsteinhandwerk

Mit Beginn des Jahres 2004 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung gegen den starken Widerstand der Fachverbände in einer Reihe von Handwerksberufen die Zulassungspflicht zur Ausübung dieses Handwerks als selbständiges Gewerbe abgeschafft. Davon betroffen waren auch das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk, das Estrichlegerhandwerk und das Betonsteinhandwerk. Der LBB setzt sich seither vehement für die Wiedereinführung einer Berufszulassungsvoraussetzung in diesen Handwerken ein.

Die Abschaffung der Meisterpflicht führte in den betroffenen Berufen dazu, dass sich der Wettbewerb durch eine große Anzahl neu eingetragener unqualifizierter Betriebe verschärfte, Arbeitsplätze abgebaut wurden und die Ausbildung zurückging. Der LBB hat eine Reihe von Aktivitäten ergriffen um die Bundespolitik davon zu überzeugen, die Berufszugangsvoraussetzungen wieder zu beschränken.

Auf nahezu allen Pressekonferenzen der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern (LVB) haben wir in den vergan-

genen Jahren die Öffentlichkeit immer wieder darauf hingewiesen, welchen negativen Einfluss die Abschaffung der Zulassungspflicht im Fliesenleger-, Estrichleger- und Betonsteinhandwerk auf die Ausbildungs- und Meisterzahlen sowie auf die Qualität des auszuführenden Handwerks hat. Das Thema wurde wiederholt von Presse, Rundfunk und Fernsehen aufgegriffen.

Im November 2006 haben wir bayerische Bundes- und Landtagsabgeordnete, sowie Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und den damaligen



Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Joachim Wuermeling mit einem ausführlichen Schreiben über die Folgen der Abschaffung der Meisterpflicht informiert. Dieses Schreiben hatte auch auf Bundesebene große Resonanz und diente als Grundlage für eine Reihe von ähnlichen Rundschreiben der anderen Landesverbände an ihre jeweiligen Landespolitiker.

Auf den Verbandstagen des LBB 2006 in Schweinfurt und 2007 in Bamberg haben wir dieses Thema ganz explizit an die jeweils eingeladenen Repräsentanten der Politik, Herrn Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Wuermeling bzw. Herrn Staatsminister Erwin Huber herangetragen. Im Nachgang des sehr positiv verlaufenen Gespräches mit Herrn Staatsminister Erwin Huber am Rande des Verbandstages 2007 haben wir diesem auf dessen Bitten hin die Fakten umfangreich zusammengestellt.

Sowohl Bundeswirtschaftsminister Michael Glos als auch Staatsminister Erwin Huber haben uns zwischenzeitlich versichert, unsere Argumente bei der bevorstehenden Evaluierung der Auswirkungen der Novellierung des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) zu berücksichtigen. Federführend zur Vorbereitung dieser Evaluierung ist seit einigen Monaten eine Arbeitsgruppe beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eingesetzt, in die auch der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) integriert ist. Wir werden den Prozess der so genannten Evaluierung des Handwerksrechts in diesem Jahr aufmerksam verfolgen und auch weiterhin darauf dringen, dass in den jetzt zulassungsfreien Bauhandwerksberufen wieder Zulassungskriterien eingeführt werden.

HELE

PLANSCHUTZTASCHEN

mit Gleitverschluss
100 % Bauplanschut – wetterfest!

✓ klare Sicht
✓ wasserdicht
✓ reißfest
✓ windsicher
✓ wetterfest
✓ UV-Schutz
✓ Baupläne sauber
✓ langlebig
✓ beschriftbar

So???
Ihre Pläne auf der Baustelle!

Alles klar?

Vorher
ohne...

Nachher
mit HELE-PLANSCHUTZTASCHEN

HELE-Geschäftsführer Hermann Leberherz
„Erfinder“ der erfolgreichen
PE-PLANSCHUTZTASCHE,
seit 1974 ... millionenfach bewährt!

Super Angebot

Für „Neulinge“ beim Erstkauf - 2 Test-Sets.

Testset 1	Art.Nr. 90016	Sie sparen 31%
10 St. 900 x 1250 / A0 10 St. 650 x 900 / A1 10 St. 440 x 620 / A2	85,- € Super-Test-Preis - portofrei! zzgl. MwSt.	

Testset 2	Art.Nr. 90017	Sie sparen 35%
10 St. 900 x 1250 / A0 10 St. 650 x 900 / A1 10 St. 440 x 620 / A2 5 St. 1000 x 1500 / SG	102,- € Super-Test-Preis - portofrei! zzgl. MwSt.	

Gesamt-Programm 10 Größen – Liste anfordern!

GRATIS: HELE-Katalog mit 268 Seiten für u. a. Arbeitsschutz „von Kopf bis Fuß“- und Berufskleidung für die „Bau- & Ausbau-Branche“ - supergünstig!

Lieferkonditionen: Erstauftrag Test-Sets frei Haus! **Produkt-Info:** Besuchen Sie uns im Internet!

E-Mail: info@hele.de • Internet: www.hele.de •

Tel.: 09872/977 10 • Bestellfaxnummer: 09872/ 9771-77
HELE GmbH • Abt. Bauservice • Postfach 23 • D-91560 Heilsbronn

Straßen- und Tiefbau

Fünf Jahre Fremdüberwachung im Kanalbau: Ein attraktives Angebot des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen für Innungsbetriebe



Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen bietet den Mitgliedsbetrieben der Bauinnungen unter dem Namen „Fremdüberwachung im Kanalbau“ die Inanspruchnahme eines attraktiven Gütesicherungssystems an, das geeignet ist, dem Auftraggeber die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters gemäß § 8 VOB/A nachzuweisen.

Die Kommunen suchen bei der Vergabe von Kanalbauleistungen verstärkt nach qualitativen Abgrenzungskriterien bei der Wertung der Angebote. Die VOB/A gibt dem Auftraggeber die Möglichkeit, hierzu von den Bietern unter anderem auch geeignete Nachweise für die Fachkunde und einen Nachweis über eine Gütesicherung, bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung zu verlangen.

Eine Pflicht der Kommunen hierzu besteht vergaberechtlich freilich nicht. Auch in Bayern verlangen immer mehr Städte und Gemeinden den Nachweis der Fremdüberwachung. Für viele Kanalbauunternehmen gewinnt der Nachweis ihrer fachlichen Eignung durch eine Fremdüberwachung deshalb an Bedeutung. Der Landesverband Bayerischer

Bauinnungen, der Fachverband Bau Württemberg und auch der Verband Baugewerblicher Unternehmer Thüringen bieten seit über 5 Jahren ein entsprechendes Gütesicherungs- bzw. Fremdüberwachungssystem an. Mehr als 70 Betriebe haben sich bereits fremdüberwachen lassen.

Unser Fremdüberwachungssystem „Fremdüberwachung im Kanalbau“ ist unbürokratisch, benutzerfreundlich und kostengünstig, genügt dabei aber den hohen qualitativen Anforderungen der einschlägigen Normen und der RAL GZ 961. Es wird von der Obersten Baubehörde grundsätzlich als gleichwertig mit demjenigen des Güteschutzes Kanalbau anerkannt. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.fremdueberwachung-kanalbau.de**

Gerne können Sie auch uns kontaktieren.

Unsere Ansprechpartner sind:
Frau Sina Lossagk
Telefon 089/76 79 - 131
lossagk@lbb-bayern.de und
Herr RA Holger Seit
Telefon 089/76 79 - 133
seit@lbb-bayern.de



KARRIERESPRUNG GEFÄLLIG?



Zum Beispiel in den Kongo. ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 70 Ländern weltweit. Unsere Ärzte, Pflegekräfte und Logistiker arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen: ein Einsatz, der sich lohnt.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ für einen Projekteinsatz
- ☐ zur Fördermitgliedschaft
- ☐ zu Testamentsspenden
- ☐ zu Spendenaktionen

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

**Spendenkonto 97097
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00**



1104880



Alle Veranstaltungen
der Bayerischen BauAkademie

finden Sie
im Internet unter
www.baybauakad.de

oder fordern Sie
kostenloses
Informationsmaterial an

unter
info@baybauakad.de

Baumaschinen Suchen-Finden-Vergleichen: Eine neue Hilfe für Bauunternehmen

Die Bayerische BauAkademie, das Kompetenzzentrum Bau Neumarkt und die Technische Universität München haben gemeinsam eine Datenbank auf die Beine gestellt, die Unternehmen hilft, schnell und ohne Mühe die richtige Baumaschine zu finden.



Diese Situation ist Vielen bekannt: Für einen bestimmten Einsatz wird ein Gerät mit besonderen Eigenschaften benötigt. Bislang musste der Unternehmer oder Bauleiter unzählige Kataloge wälzen. Die neue Bm-Dat nimmt ihm nicht nur die Suche ab, sondern hilft auch noch beim Vergleichen verschiedener Lösungen.

Für Innungsbetriebe kostenlos

Über 800 Baumaschinen aus dem Erd- bau sind mit jeweils über 50 Merkmalen direkt aus dem Internet abrufbar. Dieser Service wurde exklusiv für Innungsbetriebe eingeführt. Daher benötigen die zukünftigen Nutzer einen Code, der ihn

als Berechtigten ausweist. Diese Zugangsdaten werden allen Betrieben im Februar zugesandt.

Bm-Dat in Kürze:

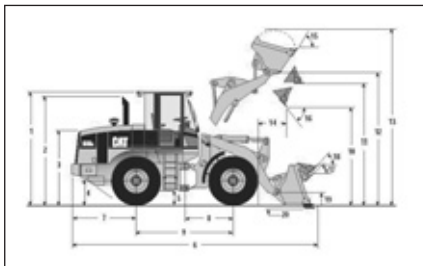
- **Bm-Dat** ist eine Datenbank zur schnellen Suche von Baumaschinen.
- Sie ist leicht zu bedienen.
- Sie kann ohne Installation über das Internet aufgerufen werden.
- Für Innungsbetriebe kostenlos

Sie können Baugeräte suchen, vergleichen und auswählen.

- Keine lästigen Kataloge mehr.
- Sie suchen nach Ihren Problem-Kriterien.
- Sie können das Ergebnis direkt verwerten.

Sie sparen Zeit und Kosten, Kapazitäten,

- durch eine schnelle, gezielte Recherche
- durch die Entlastung der Mitarbeiter.



Neue Messehalle und neues EDV-Forum bei der EstrichParkettMesse

Die EstrichParkettMesse 2008 (19. bis 21. Juni) bietet ihren Besuchern noch mehr als in den vergangenen Jahren: Neben der topmodernen Messehalle und noch mehr Vorführfläche erwartet die Besucher auch das neue EDV-Forum.

Ein großer Vorteil der EstrichParkett-Messe in Feuchtwangen sind die großzügigen Ausstellungsmöglichkeiten, die das Gelände bietet. Vor allem die topmoderne, temporäre Messehalle lässt keine Wünsche offen. Sie verfügt über die modernsten klimatechnischen Einrichtungen und glänzt vor allem im Sommer durch das angenehme und stabile Raumklima.

Ausgestattet ist die Leichtbauhalle mit einem innovativen Aluminium-Tragwerk,

aus hochwertigen Spezialhohlprofilen. Für eine räumliche Begrenzung sorgen Spezialwände, die den Eindruck massiver Umfassungen vermitteln. Mit ihrer freitragenden Breite von über 40 Metern und einer Tiefe von 100 Metern entsteht ein komplett stützfreier Raum von über 4000 Quadratmetern, der alle Möglichkeiten für eine moderne Messe bietet.

NEU: Das EDV-Forum bietet Branchenlösungen

Die EstrichParkettMesse wartet auch



mit einem neuen Bereich auf: Dem EDV-Forum. In einem eigenen Hallenbereich zeigen namhafte Systemanbieter die neuesten Entwicklungen aktueller Branchensoftware. Die Lösungen sind spezifisch auf den Bedarf von Ausbau- bzw. Estrich- und Bodenbetrieben ausgerichtet. Das Spektrum reicht von Datenbanken für Ausschreibung und Warenhaltung bis zu Aufmass und Nachkalkulation abgeschlossener Projekte.

**Termin für die
EstrichParkettMesse 2008:**

**vom 19. – 21. Juni 2008
auf dem Gelände der
Bayerischen BauAkademie
in Feuchtwangen.**

**Alle Informationen auch unter
www.estrichparkettmesse.de**



Geld vom Staat für Weiterbildung – WeGebAU – Angebot der Bayerischen BauAkademie

Unter bestimmten Umständen können Betriebe für ältere oder geringqualifizierte Mitarbeiter die Weiterbildungskosten von der Arbeitsagentur gefördert bekommen. In manchen Fällen erhalten sie sogar einen Arbeitsentgeldzuschuss. Genaue Informationen hält der Berater der Agentur für Arbeit vor Ort bereit. Wichtig: Die Bildungsgutscheine sollten umgehend nach Erhalt und spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn der Bayerischen BauAkademie vorliegen.

Die folgenden Lehrgänge der Bayerischen BauAkademie sind als förderfähige Maßnahme nach § 85 AZWW zugelassen.

Baumaschinentechnik Hochbau

Lehrgang MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger
Dauer: 3 Wochen

Lehrgang MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I
Dauer: 2 Wochen

Lehrgang MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II
Dauer: 1 Woche

Lehrgang MH 24 Mobilkranführer für Anfänger
Dauer: 2 Wochen

Lehrgang MH 25 Mobilkranführer für Fortgeschrittene
Dauer: 1 Woche

Lehrgang MH 31 „Befähigte Person“ für
Turmdreh- und Schnelleinsatzkrane
Dauer: 4 Tage

Lehrgang MH 71 Staplerführerschein
Dauer: 2 Tage

Baumaschinentechnik Tiefbau

Lehrgang MT 11 Bagger- und Laderführer für Anfänger
Dauer: 5 Wochen

Lehrgang MT 21 Bagger- und Laderführer für Fortgeschrittene
Dauer: 3 Wochen

Lehrgang MT 18 Graderfahrer für Anfänger
Dauer: 2 Wochen

Lehrgang MT 19 Graderfahrer für Fortgeschrittene
Dauer: 1 Woche

Lehrgang MT 25 Geprüfter Baumaschinenführer
im Erd- und Tiefbau für Anfänger
Dauer: 10 Wochen

Lehrgang MT 31 „Befähigte Person“ für Erdbaumaschinen
Dauer: 4 Tage

Bautechnik Tiefbau

Lehrgang BT 01 Grundlagen für Quereinsteiger im Tief- u. Straßenbau
Dauer: 1 Woche

Lehrgang BT 11 Bauvorarbeiter Tiefbau
Dauer: 2 Wochen

Lehrgang BT 21-1 Werkpolier Tiefbau – verkürzt
Dauer: 3 Wochen

Bautechnik Massivbau

Lehrgang BM 01 Grundlagen für Quereinsteiger im Hochbau
Dauer: 1 Woche

Lehrgang BM 11 Bauvorarbeiter Hochbau
Dauer: 2 Wochen

Lehrgang BM 21-1 Werkpolier Hochbau verkürzt
Dauer: 3 Wochen

Bautechnik Betontechnologie

Lehrgang BB 21 Betonprüfer
Dauer: 3 Wochen

Lehrgang BE 11 Estrichkolonnenführer
Dauer: 1 Woche

Führerscheine

Lehrgang MF 31 C/CE-Führerschein (LKW mit Anhänger)
Dauer: 3 Wochen

Lehrgang MF 92 Gefahrgutführerschein Erstausbildung
Dauer: 3 Tage

Lehrgang MF 93 Gefahrgutführerschein Fortbildung
Dauer: 2 Tage



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
 (März / April / Mai 2008)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

BB 21 Betonprüfer
25.03. – 11.04.2008

BB 47 Instandsetzung von
Betonbauteilen nach
ZTV-IING und Rili-SIB
03.04. – 04.04.2008

BB 46 Bauwerksprüfung
nach DIN 1076
07.04. – 11.04.2008

Massivbau

BM 57 EnEV und Energieausweis
04.03. – 05.03.2008

BM 53 Fugendichtung in
Massivbauwerken
28.03. – 29.03.2008

BM 95 Koordination für Sicherheit
und Gesundheitsschutz
auf Baustellen
(SiGe-Koordinator)
04.04. – 05.04.2008
und weiter 18.04. – 19.04.2008

BM 92 Sachkundelehrgang
für ASI-Arbeiten an
Asbestzementprodukten
23.04. – 24.04.2008

Tiefbau

BT 55 Gebundene Bauweise im
Pflasterbau richtig ausgeführt
18.03.2008

BT 02 Praxisseminar für Anfänger
im Tief- und Straßenbau
10.03. – 14.03.2008

BT 41 Zertifizierter
Kanalsanierungsberater
10.03. – 14.03.2008
und weiter 31.03. – 04.04.2008
und weiter 21.04. – 26.04.2008
und weiter 26.05. – 31.05.2008

Estrich & Belag

BE 11 Estrich-Kolonnenführer
10.03. – 14.03.2008

BE 31 „Meister werden im Estrich-
legerhandwerk“
Teil I + II in 5 Modulen

Modul 1
Baustoffkunde-Untergrund“
31.03. – 11.04.2008

Modul 2
Baustoffkunde – Beläge –
Betriebsführung
28.04. – 17.05.2008

Modul 3
Estrichtechnologie
02.06. – 13.06.2008

Modul 4
Estrichtechnologie –
Kalkulation – Güteschutz
30.06. – 11.07.2008

Modul 5
Aufmaß und Abrechnung –
Bauphysik
28.07. – 08.08.2008

BE 92 Sachkunde für ASI-Arbeiten
an asbesthaltigen
Bodenbelägen und an
Asbestzementprodukten
in Innenräumen
29.04. – 30.04.2008

Fliesen und Platten

BF 61 Fortbildung für öbuv
Sachverständige
des Fliesen-, Estrich-
und Stuckgewerbes
11.03.2008

BF 05 Fortbildung für
Fliesenleger-Facharbeiter
14.03.2008

BF 31 „Meister werden im
Fliesenlegerhandwerk“
Teil I + II in 6 Modulen

Modul 1
Baustoffkunde –
Estrichtechnologie –
Gestaltung –
EDV – Untergrund
31.03. – 18.04.2008

Modul 2
Baustoffkunde –
Abdichtung –
VOB – Unfallverhütung –
Verlegetechnik
05.05. – 16.05.2008

Modul 3
Verlegetechnik – Bauphysik/
Bauchemie
26.05. – 06.06.2008

Modul 4
Massenermittlung –
Wärme- und Schallschutz –
Aufmaß und Abrechnung –
Betriebskosten
23.06. – 04.07.2008

Modul 5
Kalkulation –
Betriebsorganisation –
Angebotsbearbeitung
21.07. – 01.08.2008

Modul 6
Praktische Schnitttechnik
15.09. – 26.09.2008

Fachpraktische und
mündliche Prüfung:
Arbeitsprobe
26.09.2008

Meisterprüfungsarbeit
20.10. – 23.10.2008

mündliche Prüfung
24.10.2008

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 51 Fortbildung für
Führungskräfte im WKS-
Isolierhandwerk
07.03. – 08.03.2008

BW 31 „Meister werden im
Isolierhandwerk“
Teil I + II in 6 Modulen

Modul 1
Grundlagen Fachrechnen –
Werkstoffkunde –
Arbeitsvorbereitung
07.04. – 18.04.2008

Modul 2
Grundlagen der Betriebs-
führung – VOB –
Baulicher Wärme-/
Feuchteschutz –
Fachzeichnen
05.05. – 17.05.2008

Modul 3
Grundlagen des Wärme-,
Kälte- und Feuchteschutzes –
Fachzeichnen
26.05. – 06.06.2008

Modul 4
Wärme-, Kälte- und
Schallschutz im Anlagenbau –
Kalkulation
23.06. – 04.07.2008

Modul 5
Brandschutz – Schallschutz –
Kalkulation
21.07. – 01.08.2008

Modul 6
Technische Berechnungen
15.09. – 26.09.2008

Putz

BP 61 Schimmel: Ursachen –
Schäden – Möglichkeiten
06.03.2008

BAUMASCHINENTECHNIK

Führerscheine

MF 95 LKW-Profitraining
07.03.2008

MF 92 Gefahrgutführerschein –
ADR-Bescheinigung
Erstausbildung
13.03. – 15.03.2008
15.05. – 17.05.2008

MF 93 Gefahrgutführerschein
ADR-Bescheinigung
Fortbildung
19.03. – 20.03.2008
09.05. – 10.05.2008

MF 91 Fachseminar
zur Ladungssicherung
22.04.2008

Hochbau

MH 06 Überbetriebliche Ausbildung –
Einweisung an kleinen
Erdbaumaschinen
03.03. – 07.03.2008
10.03. – 14.03.2008
14.04. – 18.04.2008

MH 05 Überbetriebliche Ausbildung –
Einweisung
an Turmdrehkränen
31.03. – 04.04.2008

MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene II
03.03. – 07.03.2008
07.04. – 11.04.2008

MH 76 „Befähigte Person“
für Flüssiggasanlagen
in Fahrzeugen
Erstausbildung – gültig
5 Jahre
11.03. – 12.03.2008
13.03. – 15.03.2008

MH 71 Staplerführerschein
17.03. – 18.03.2008

MH 77 „Befähigte Person“
für handgeführte
Elektrowerkzeuge
17.03. – 18.03.2008

MH 72 „Befähigte Person“
für Flurförderfahrzeuge
19.03. – 20.03.2008

MH 11 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Anfänger
25.03. – 11.04.2008

MH 12 Geprüfter Turmdreh-
kranführer für Anfänger
inkl. Mobilkranführer
1 Modul 25.03. – 11.04.2008
2 Modul 14.04. – 18.04.2008

MH 32 „Befähigte Person“ für
Portal- und Brückenkrane
25.03. – 27.03.2008

MH 21 Geprüfter
Turmdrehkranführer
für Fortgeschrittene I
31.03. – 11.04.2008
26.05. – 06.06.2008

MH 24 Mobilkranführer
für Anfänger
07.04. – 18.04.2008

MH 14 Fachseminar für
Anschlagtechnik
09.04.2008

MH 25 Mobilkranführer
für Fortgeschrittene
14.04. – 18.04.2008

MH 75 „Befähigte Person“
für LKW-Ladekrane
28.04. – 29.04.2008

MH 73 „Befähigte Person“
für Bauaufzüge
und Arbeitsbühnen
19.05. – 20.05.2008

MH 74 „Befähigte Person“ für
Ladebordwände am LKW
21.05.2008

Tiefbau

MT 25 Geprüfter Baumaschinen-
führer Erd- und Tiefbau/
Anfänger
03.03. – 05.05.2008

MT 02 Einweisung an kleinen
Erdbaumaschinen
für den GaLaBau
31.03. – 04.04.2008

MT 06 Bau- und maschinentechnische
Grundlagen
für den GaLaBau
31.03. – 04.04.2008

MT 15 Minibaggerführer
31.03. – 04.04.2008
05.05. – 09.05.2008

MT 91 Verdichtungstechnik
im Erd- und Asphaltbau
03.04. – 04.04.2008

MT 11 Bagger- und Laderführer
für Anfänger
07.04. – 09.05.2008

MT 26 Geprüfter Baumaschinen-
führer Erd- und Tiefbau/
Fortgeschrittene
14.04. – 09.05.2008

MT 21 Bagger- und Laderführer
für Fortgeschrittene
21.04. – 09.05.2008

BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

SM 22 Mitarbeiter
auf der Baustelle
effizient führen
14.03.2008

BAURECHT

SR 53 Wie sieht ein
erfolgreicher
Nachtrag aus?
06.03.2008

SR 56 Bauvortrag
kompakt für Bauleiter
07.03.2008

EDV

EA 22-2 Excel XP – Controlling
05.03.2008

EA 22-3 Excel XP –
Visualisierung von
Datenmengen und Erstellen
komplexer Diagramme
06.03.2008

EA 21-2	Word XP für Sekretärinnen	12.03.2008
EA 21-3	Word XP – Arbeiten mit großen Dokumenten	13.03.2008
EA 21-4	Word XP – Textverarbeitung nach DIN 5008	14.03.2008
EA 11-3	Pimp your PC	21.03.2008
EA 34	Sicherheit im Internet, E-mail, Viren, Firewall, Spam etc.	29.03.2008
EE 21	EDV für Estrichleger (ESTRICH5-Anwenderschulung)	18.04.2008

EE 21	EDV für Estrichleger (ESTRICH5-Anwenderschulung)	19.04.2008
EW 12	EDV für WKS-B-Isolierer (ISO-WIN-Anwenderschulung)	25.04.2008
EW 12	EDV für WKS-B-Isolierer (ISO-WIN-Anwenderschulung)	26.04.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte
Bayerische BauAkademie
 Ansbacher Straße 20
 91555 Feuchtwangen
 Telefon 098 52 / 9002-0
 Telefax 098 52 / 9002-909
 www.baybauakad.de
 info@baybauakad.de



Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen (März / April / Mai 2008)

ABZ der Bauinnung München

Service gewinnt – Umgang der Firmen(bau)leitung mit Bauherren und Auftraggebern 29.02.2008

„Gewinnend verhandeln“ Gespräche führen, nicht führen lassen“ 19.04.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte der Bauinnung München
 Westendstraße 179
 80686 München
 Telefon 089 / 5 70 704-32
 Telefax 089 / 5 70 704-31
 www.bauinnung-muenchen.de
 info@bauinnung-muenchen.de

ABZ der Bauinnung Augsburg

Meisterkurs Maurer

Vorbereitungskurs zur Maurermeisterprüfung *Praxiskurs Sept. 2008*
 Teil I u. II, Fachpraxis, Fachtheorie mit 2 Wintersemester
 2. Semester 03.11.2008 bis 27.02.2009

Vorbereitung zum SIVV-Lehrgang mit Zulassungsprüfung Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von

Betonteilen (SIVV-Lehrgang)
 27.02. – 28.02.2008
 03.03. – 14.03.2008

Weiterbildung, Anpassungsqualifikation für **SIVV-Scheininhaber**
 26.02. – 27.02.2008
 12.03. – 13.03.2008

Verantwortlicher für **Verkehrssicherung nach RSA** an innerörtlichen Straßen und Landstraßen 25.02.2008

Asbestzement – Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten von Asbestzement nach **TRGS 519** 29.02. – 01.03.2008

SPCC Düsenführerschein 06.03. – 07.03.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau der Elias Holl-Innung
 Toblacher Straße 3
 86165 Augsburg
 Telefon 0821 / 72 02 10
 Telefax 0821 / 72 02 18
 www.elias-holl.de
 vob_b@t-online.de

ABZ der Bauinnung Nördlingen

Baufachseminarreihe 21.02. – 22.02.2008

– Schadenfreie Energiesparbauten?
 Die Physik des Bauens – Wärme – und Feuchte im Zusammenhang

– Keller und Dach – Wenn man wohnt, wo man nicht wohnen sollte

Gabelstapelführerschein 11.03. – 12.03.2008

Energieeinsparverordnung für Nichtwohngebäude ab (an 4 Tagen) 15.03.2008

Maurermeisterschulung 31.03.2008 – 06.03.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der Bauinnung Donau-Ries
 Kerschensteinerstr. 35
 86720 Nördlingen
 Telefon 090 81 / 25 97 0
 Telefax 090 81 / 25 97 25
 www.bauinnung.donau-ries.de
 info@bauinnung-donau-ries.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

SSB Spezial Seminare Bau

Schäden an wasserundurchlässigen Betonbauwerken

Weißer Wannen
17.04.2008
in München

Schimmelpilze und Bakterien
in Gebäuden
30.05.2008
in München

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/54 97-3 48
Telefax 02 21/54 97-3 77
GL@ssb-seminare.de

Kreishandwerkerschaft
in Westmittelfranken

Meistervorbereitungslehrgang im Maurer- und Betonbauerhandwerk

Teile I und II:
Mitte Juni 2008 – Anfang März 2009

Teile III und IV:
Mitte März bis Mai 2008
bzw. im Anschluss
an Teil I und II
von März bis Mai 2009

- Vollzeitmaßnahme mit täglicher Unterrichtserteilung
- Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreich abgelegte Gesellenprüfung

- Finanzielle Förderung über das Meister-BaföG möglich.

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister der Kreishandwerkerschaft – Fachrichtung Bau – Joh.-Seb.-Bach-Platz 24
91522 Ansbach
Telefon 09 81 / 1 32 69
Telefax 09 81 / 1 51 46
www.meisterschule-ansbach.de

CEP CLEAN ENERGY POWER®

Fachmesse und Kongress
INNOVATIV. INTERNETIONAL. ERNEUERBAR.
7. bis 9.03.2008,
Neue Messe Stuttgart

Kongressprogramm (Auszug):

Aktuelle Entwicklungen, Innovationen und Trends in den Bereichen Erneuerbare Energien und energieeffizientes Bauen und Sanieren, werden Ihnen von fachkundigen Referenten vorgestellt.

Sie profitieren von den Erfahrungen Anderer und knüpfen neue Kontakte.

Bauen & Sanieren

- European Passive-House Conference (07.03.2008) 250,- Euro
- 4. Deutsches Energieberaterforum – enervisor® (07.03.2008) 220,- Euro

- Werkstatt energieeffiziente Gebäudesanierung (08.03.2008) 220,- Euro

- Europäische Kooperationsbörse in den Bereichen energieeffizientes Bauen und Sanieren (08.03.2008) 50,- Euro

- **Geothermie**
Stuttgarter Geothermietag (07.03.2008) 250,- Euro

Anmeldung und detaillierte Informationen

REECO GmbH
Unter den Linden 15
72762 Reutlingen
Telefon 0 71 21 / 30 16 - 0
Telefax 0 71 21 / 30 16 - 100
www.energie-server.de



Verbandstag 2008 des LBB und des VBB

Die Bayerischen Baugewerbeverbände veranstalten ihren Verbandstag in diesem Jahr vom 24. – 26. April 2008 in Bad Windsheim.

Mitgliederversammlung 2008 des Verbandes Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. – Bayerischer Baugewerbeverband

Wahl der Delegierten

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. – bayerischer Baugewerbeverband – wird am Samstag, 26.04.2008, in Bad Windsheim stattfinden.

Zu der gemäß § 8 der Satzung erforderlichen Wahl der Delegierten für diese Mitgliederversammlung laden wir hiermit die Mitglieder des Verbandes baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. ein. Die Wahlen der Delegierten finden in den Geschäftsstellenbereichen der Bayerischen Baugewerbeverbände statt und zwar

für den Geschäftstellenbereich Oberbayern

am Freitag, 14.03.2008, 9.00 Uhr

Bauinnung München, großer Sitzungssaal, Westendstr. 179, 80686 München

für den Geschäftstellenbereich Niederbayern

am Freitag, 14.03.2008, 14.00 Uhr

im Gasthof Wadenspanner, Hauptstraße, 84032 Altdorf

für den Geschäftstellenbereich Oberpfalz

Mittwoch, 27.02. 2008, 17.00 Uhr

im Festsaal der Bauinnung Regensburg, Blumenstraße 2, 93055 Regensburg

für den Geschäftstellenbereich Oberfranken

Samstag, 15.03.2008, 9.00 Uhr

im Haus des Handwerks, Bayreuther Straße 13, 95326 Kulmbach

für den Geschäftstellenbereich Mittelfranken

Donnerstag, 13.03.2008, 13.00 Uhr

im Hotel „Eisenhut“, Herrngasse 3-5/7, 91541 Rothenburg o.d.T.

für den Geschäftstellenbereich Unterfranken

Dienstag, 11.03.2008, 16.00 Uhr

im Baugewerbehaus Würzburg, Daimlerstr. 4, 97082 Würzburg

für den Geschäftstellenbereich Schwaben

Freitag, 07.03.2008, 12.00 Uhr,

in der Geschäftsstelle des LBB Schwaben, Toblacher Str. 3, 86165 Augsburg

für den Bereich der Bauinnung München

Mittwoch, 02.04.2008, 16.00 Uhr

Bauinnung München, großer Sitzungssaal, Westendstraße 179, 80686 München

Die Wahl der Delegierten erfolgt satzungsgemäß mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Jahrestagung der Fachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau am 7./8. März in Augsburg

Stuck-Putz-Trockenbau-Tag im Zeichen der Energieeinsparverordnung und mit Besichtigung der Fa. KEIMFARBEN GmbH & Co. KG in Diedorf.

Der Stuck-Putz-Trockenbau-Tag 2008 und die Mitgliederversammlung der Landesfachgruppe finden statt am

Freitag/Samstag, 7./8. März 2008

im Dorint Hotel

an der Kongresshalle in Augsburg.

Wir haben uns bemüht, wieder ein interessantes und geselliges Programm zu schnüren, das es Ihnen nicht nur ermöglicht, sich über Themen wie „Algen und Pilze an Fassaden“ oder die neue Energieeinsparverordnung zu in-

formieren, sondern auch mit Ihren Kollegen auszutauschen. Der Stuck-Putz-Trockenbau-Tag 2008 beginnt am Freitag Nachmittag, auf Einladung der Fa. KEIMFARBEN GmbH & Co. KG mit einer Werksbesichtigung in Diedorf.

In einem anschließenden Vortrag erfahren Sie innovative Wege und Lösungen zur Problematik „Algen und Pilze an Fassaden“. Am Abend besteht die Möglichkeit, sich in geselliger Runde im Ratskeller in Augsburg mit Kollegen und Vertretern der Fa. KEIMFARBEN auszu-

tauschen. Am Samstag wird die Tagung im Dorint Hotel Augsburg fortgesetzt und beginnt mit der Mitgliederversammlung der Landesfachgruppe Stuck-Putz-Trockenbau.

Die anschließenden Vorträge beschäftigen sich mit Chancen und Möglichkeiten der neuen Energieeinsparverordnung für das Stuck-Putz-Trockenbau-Handwerk und geben neue Impulse, diese auch zu vermarkten.

Nähere Informationen und das Anmeldefomular finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.lbb-bayern.de -> LBB-Intranet -> Fachgruppen -> Stuck-Putz-Trockenbau -> Aktuelles.

Bauingenieur Rolf Hubert verstorben

Am 16. Dezember 2007 verstarb der ehemalige langjährige Vorsitzende des Fachbereiches Eisenbahnoberbau des LBB, Herr Bauingenieur Rolf Hubert, im Alter von 85 Jahren in Nürnberg.



Rolf Hubert war eine starke Unternehmerpersönlichkeit und setzte sich zeitlebens mit voller Kraft und großem Einsatz für das Baugewerbe ein. Als Chef des traditionsreichen Bauunternehmens JOSEPH HUBERT Bauunternehmung

GmbH & Co. KG, Nürnberg, hat er sich in herausragender Weise um die Belange der Allgemeinheit, der Handwerksorganisation und das Bauhandwerk verdient gemacht.

Fast ein halbes Jahrhundert lang war Rolf Hubert im Vorstand und im Präsidium der Bau-Innung Nürnberg aktiv. Dank der Initiative des Verstorbenen verfügt die Nürnberger Innung seit fünfzig Jahren über ein eigenes Innungshaus, das zu einer festen Größe bei der Ausbildung und Weiterbildung des Nachwuchses geworden ist.

In seinem Beruf war Rolf Hubert eine der führenden Persönlichkeiten in Deutschland. Ganz besonders wird Rolf Hubert deshalb der Fachorganisation der Bahnbauer fehlen. Lange Jahre hin-

durch war er Bundesfachgruppenleiter im Eisenbahnoberbau. Über 40 Jahre lang hat er durch seine engagierte und von hohem Fachwissen getragene Mitarbeit in zahlreichen Ausschüssen und Arbeitskreisen dazu beigetragen, dass Deutschland heute über ein sicheres Bahnstreckennetz verfügt. Rolf Hubert hat in den letzten Jahren nicht nur einmal beklagt, dass zu wenig getan wird, um das Bahnnetz, dem immer sein ganzes berufliches Interesse galt, in gutem Zustand zu erhalten.

Darüber hinaus hat sich Rolf Hubert auch stark in vielen Institutionen und Einrichtungen Mittelfrankens engagiert. So war er in den sechziger Jahren Mitglied der Vertreterversammlung der AOK Mittelfranken und später auch ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Nürnberg.

Das Bayerische Baugewerbe wird Rolf Hubert stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ehrenpräsident Fritz Eichbauer vollendet 80. Lebensjahr

Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer, Ehrenpräsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, hat am 24. Januar 2008 sein 80. Lebensjahr vollendet.



Fritz Eichbauer war von 1968 bis 2002 Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände und erster Vorsitzender des Berufsförderungswerkes des Bayerischen Baugewerbes e.V.. Er hat unsere Verbände ganz entscheidend geprägt und ist seit dem Jahr 2002 Ehrenpräsident der Bayerischen Baugewerbeverbände. 22 Jahre lang (von 1978 – 2000) war er außerdem Präsident des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes mit seinen 35.000 Mitgliedern. Er erwarb sich über Jahrzehnte einen großen Ruf als Mann mit Tatkraft und Durchsetzungsvermögen, ein politisch abwägender und handelnder Bürger und Unternehmer. Fritz Eichbauer erwies sich als kenntnisreicher und stets geschätzter Gesprächspartner von Politik und Öffentlichkeit. Die Forderungen

und Anliegen des mittelständischen Baugewerbes hat er unermüdlich vorgebracht und mit Esprit, Souveränität und Optimismus für ihre Durchsetzung gekämpft.

Auch innerhalb der Bauverbände vermochte es Fritz Eichbauer, die vielfältigen Interessen der mittelständischen Bauunternehmen zu koordinieren und durchzusetzen. Selbst in Krisenzeiten gelang es ihm, überzogene Forderungen zu mildern, Aufregungen zu beruhigen, nüchtern und sachlich zu bleiben. Seine Toleranz, seine Geduld und seine Überzeugungskraft nötigten Partnern und Gegnern immer wieder Respekt ab.

Als Würdigung seines Engagements für das bayerische und deutsche Baugewerbe erhielt Fritz Eichbauer vielfältige Auszeichnungen: Im Jahre 1981 wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet, 1984 wurde ihm der Bayerische Verdienstorden verliehen; 1987 erhielt er das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. 1988 wurden seine Verdienste mit der höchsten Auszeichnung des deutschen Baugewerbes, dem Ehrenring gewürdigt. Noch im gleichen Jahr wurde ihm vom Zentralverband des Deutschen Handwerks das Handwerkszeichen in Gold verliehen. 1993 erhielt er das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundes-

republik Deutschland. Im Jahr 2000 wurde Eichbauer dann zum Ehrenpräsidenten des ZDB gewählt. Anlässlich seiner Verabschiedung als Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände 2002 wurde ihm der Ehrenring des Bayerischen Baugewerbes verliehen.

Ehrenpräsident Fritz Eichbauer, der immer noch in seiner Münchner Baufirma aktiv ist, hat 1948 nach dem Abitur seine Gesellenprüfung im Maurerhandwerk abgelegt. Vier Jahre später schloss er sein Studium an der damaligen Technischen Hochschule München als Diplom-Ingenieur erfolgreich ab, kurze Zeit später übernahm er die alteingesessene väterliche Bauunternehmung. Sie spezialisierte sich auf den Hochbau, insbesondere das schlüsselfertige Bauen und errichtet vor allem Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen.

Fritz Eichbauer ist jedoch nicht nur als unermüdlicher Repräsentant seiner Branche bundesweit bekannt und geachtet. Unter Feinschmeckern hat sein Name ebenfalls einen guten Ruf, und zwar als Inhaber und Betreiber des sterneverwöhnten Gourmet-Restaurants „Tantris“ und des „Terrine“ in seiner Heimatstadt München.

Herzlichen Glückwunsch und Bonne Chance zum Geburtstag, Fritz Eichbauer!

Bauen mit Innungs-Qualität

BAUEN MIT IQ



Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb:

NEUES Grundlagenseminar
am 11./12. März 08
in der Bauinnung München
Anmeldung unter www.baybauakad.de

IQ zeigt Ihnen wie Sie ...

- ▶ *... durch Optimierung der Betriebsabläufe noch **WIRTSCHAFTLICHER** arbeiten und wettbewerbsfähige Preise anbieten können.*
- ▶ *... mit konsequenter Eigenüberwachung noch **SOLIDER** arbeiten können.*
- ▶ *... mit der besonderen **QUALIFIKATION** Ihres permanent geschulten und verantwortungsbewussten Personals überzeugen können.*
- ▶ *... durch kontinuierliche Information und Dokumentation Ihre **PROFESSIONALITÄT** deutlich machen können.*
- ▶ *... durch regelmäßige Abstimmung mit dem Bauherren Ihre **ZUVERLÄSSIGKEIT** zeigen können.*
- ▶ *... Ihre **KONKURRENZ** hinter sich lassen.*
- ▶ *... das alles mit dem IQ-Zertifikat **BEWEISEN** können.*

***Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!
Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen
und Ihre Bayerische BauAkademie***



Weitere Informationen erhalten Sie hier:
Internet: www.innungsqualitaet.de

Wir haben das Zeug dazu